

**Berlin Partner für Wirtschaft und Technologie
GmbH
Berlin**

Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses
zum 31. Dezember 2024
und des Lageberichts für das Geschäftsjahr
vom 1. Januar bis 31. Dezember 2024

Rödl & Partner GmbH

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Kranhaus 1
Im Zollhafen 18
D-50678 Köln
Telefon +49 (2 21) 94 99 09-0
Telefax +49 (2 21) 94 99 09-900
E-Mail koeln@roedl.com
Internet www.roedl.de

Inhaltsverzeichnis

1. PRÜFUNGSauftrag	7
2. GRUNDSÄTZLICHE FESTSTELLUNGEN	8
2.1 Wirtschaftliche Lage und Geschäftsverlauf	8
2.2 Künftige Entwicklung sowie Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung	9
3. GEGENSTAND, ART UND UMFANG DER PRÜFUNG	12
3.1 Gegenstand der Prüfung	12
3.2 Art und Umfang der Prüfung	13
4. FESTSTELLUNGEN UND ERLÄUTERUNGEN ZUR RECHNUNGSLE- GUNG	16
4.1 Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung	16
4.1.1 Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen	16
4.1.2 Jahresabschluss	16
4.1.3 Lagebericht	16
4.2 Gesamtaussage des Jahresabschlusses	17
4.2.1 Feststellungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses	17
4.2.2 Bewertungsgrundlagen	17
4.2.3 Änderungen in den Bewertungsgrundlagen	17
4.2.4 Sachverhaltsgestaltende Maßnahmen	17
4.2.5 Aufgliederungen und Erläuterungen	17
5. FESTSTELLUNGEN AUS ERWEITERUNGEN DER ABSCHLUSSPRÜ- FUNG GEMÄß § 53 HGrG	18
6. WIEDERGABE DES BESTÄTIGUNGSVERMERKS UND SCHLUSSBE- MERKUNG	19
7. ANLAGEN ZUM PRÜFUNGSBERICHT	

1. PRÜFUNGSauftrag

Die Gesellschafterversammlung vom 22. Mai 2024 der

Berlin Partner für Wirtschaft und Technologie GmbH, Berlin

- nachfolgend auch Gesellschaft genannt - wählte uns zum Abschlussprüfer für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2024.

Daraufhin beauftragte uns der Aufsichtsrat, den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2024 (Anlagen 7.1.2 bis 7.1.5) unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2024 (Anlage 7.1.1) gemäß §§ 317 ff. HGB zu prüfen.

Die Gesellschaft ist eine kleine Kapitalgesellschaft gemäß § 267 Abs. 1 HGB und somit nicht gemäß § 316 Abs. 1 HGB prüfungspflichtig. Die Prüfung erfolgt auf freiwilliger Basis unter Berücksichtigung aller Grundsätze, die für die Pflichtprüfung gelten. Die Gesellschaft hat freiwillig den Jahresabschluss und den Lagebericht nach den für große Kapitalgesellschaften geltenden Vorschriften aufgestellt.

Unser Prüfungsauftrag wurde gemäß § 53 HGrG erweitert. Grundlage unserer Prüfung war der IDW Prüfungsstandard: Berichterstattung über die Erweiterung der Abschlussprüfung nach § 53 HGrG (IDW PS 720).

Wir bestätigen gemäß § 321 Abs. 4a HGB, dass wir bei unserer Abschlussprüfung die anwendbaren Vorschriften zur Unabhängigkeit beachtet haben.

Über das Ergebnis der Abschlussprüfung berichtet dieser Prüfungsbericht, der gemäß dem IDW Prüfungsstandard: Grundsätze ordnungsmäßiger Erstellung von Prüfungsberichten (IDW PS 450 n.F. (10.2021)) erstellt wurde.

Dem Auftrag liegen die als Anlage 7.2.2 beigefügten Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften in der Fassung vom 1. Januar 2024 zu Grunde. Soweit in den für den Auftrag geltenden gesetzlichen Vorschriften eine Haftungshöchstsumme nicht festgelegt ist, bestimmt sich diese nach Nr. 9 der Allgemeinen Auftragsbedingungen und gegebenenfalls nach ergänzenden schriftlichen Vereinbarungen. Im Verhältnis zu Dritten sind Nr. 1 Abs. 2 und Nr. 9 der Allgemeinen Auftragsbedingungen maßgebend.

Dieser Prüfungsbericht ist an die Gesellschaft gerichtet.

2. GRUNDSÄTZLICHE FESTSTELLUNGEN

2.1 Wirtschaftliche Lage und Geschäftsverlauf

Der gesetzliche Vertreter hat nach unserer Auffassung im Jahresabschluss sowie Lagebericht folgende wesentliche Aussagen zum Geschäftsverlauf und zur Lage der Gesellschaft getroffen:

Im Jahr 2024 hat die Gesellschaft nach Ausführungen des gesetzlichen Vertreters insgesamt 315 Projekte erfolgreich abgeschlossen, mit 6.715 neu geplanten und 1.048 gesicherten Arbeitsplätzen und einem geplanten Investitionsvolumen von rund EUR 1.134 Mio. sowie F&E Investitionen in Forschungs Kooperationen in Höhe von EUR 144 Mio..

In Zusammenarbeit mit den Volkswirten der Investitionsbank Berlin (IBB) werden die volkswirtschaftlichen Effekte der von Berlin Partner begleiteten Projekte über ein regionalökonomisches Modell errechnet. Demnach steigt das Bruttoinlandsprodukt durch die im Jahr 2024 erfolgreich abgeschlossenen Projekte im Zeitraum 2024 bis 2026 um insgesamt EUR 1,93 Mrd.. Gleichzeitig erhöhen sich die öffentlichen Einnahmen Berlins im betrachteten Zeitraum aufgrund der zusätzlichen Wertschöpfungseffekte um insgesamt knapp EUR 230 Mio..

Im Geschäftsjahr 2024 sind laut Geschäftsführung insbesondere folgende Besonderheiten hervorzuheben:

Im Jahr 2024 wurde durch die Tarifparteien eine Inflationsausgleichsprämie ausgehandelt, die in Höhe von EUR 3.000 an Mitarbeitende ausbezahlt wurde.

Die schwache Konjunktur in Deutschland wirkte sich auch auf die Geschäftstätigkeit von Berlin Partner aus, was sich in der Schaffung von weniger Arbeitsplätzen niederschlug. Die Gesellschaft ist verstärkt in der Bestandssicherung gefordert. Vor diesem Hintergrund wurde im Jahr 2024 der KPI „gesicherte Arbeitsplätze“ definiert und im Zielsystem der Berlin Partner verankert.

Die institutionelle Zuwendung der Gesellschaft wurde für das Jahr 2025 kurz vor Jahresende 2024 um insgesamt EUR 1 Mio. gekürzt. Dementsprechend musste der Wirtschaftsplan kurzfristig angepasst und ein erheblicher Einsparbedarf eingeplant werden.

Letztlich wurden im Jahr 2024 Vorbereitungen für die Nachhaltigkeitsberichterstattung gemäß der Corporate Sustainability Reporting Directive (CSRD) weiter vorangetrieben. Schwerpunkte hierbei waren die Durchführung der doppelten Wesentlichkeitsanalyse sowie der Beginn der Erarbeitung der quantitativen und qualitativen Datenpunkte.

Im Geschäftsjahr 2024 weist die Gesellschaft Erträge aus Zuwendungen, Umsatzerlöse und sonstige betriebliche Erträge in Höhe von TEUR 32.800 (i. VJ. TEUR 29.396) aus.

Die Summe der Zuwendungen beträgt TEUR 19.435 und ist im Vergleich zum Vorjahr um insgesamt TEUR 290 gesunken. Der Rückgang resultiert aus Projektförderungen für welche insgesamt TEUR 675 weniger Zuwendungserträge generiert wurden.

Die institutionelle Zuwendung der Gesellschaft beträgt insgesamt TEUR 14.728. Der Anstieg gegenüber dem Vorjahr beträgt TEUR 385 und ist überwiegend auf Kostensteigerungen zurückzuführen.

Die Umsatzerlöse betragen TEUR 13.092 und sind im Vergleich zum Vorjahr um TEUR 4.015 gestiegen. Der überwiegende Anteil der Umsatzerlöse entfällt mit TEUR 11.021 auf den Dienstleistungsvertrag mit der Partner für Berlin Holding Gesellschaft für Hauptstadt-Marketing mbH Berlin. Das Auftragsvolumen hat sich im Vergleich zum Vorjahr aufgrund der Umsetzung von verschiedenen Marketingaktivitäten für die UEFA EURO um TEUR 3.991 erhöht. Die Umsatzerlöse aus Messeteilnahmen betragen TEUR 1.085 und liegen damit um TEUR 181 über dem Vorjahreswert. Der Anstieg ist im Wesentlichen auf die Messen ILA und InnoTrans zurückzuführen, die alle zwei Jahre stattfinden. Die Umsatzerlöse aus dem IHK-Dienstleistungsvertrag liegen konstant bei TEUR 180. Die Umsatzerlöse aus Partnerschaften betragen insgesamt TEUR 734 und sind im Vergleich zum Vorjahr geringfügig um TEUR 11 gefallen.

Die Personalaufwendungen liegen mit TEUR 16.247 deutlich über dem Vorjahresniveau (i. VJ. TEUR 15.920). Der Anstieg um TEUR 327 resultiert im Wesentlichen aus der Zahlung der Inflationsausgleichsprämie sowie der tariflichen Anhebung des Tabellenentgeltes um EUR 200 ab dem 1.11.2024.

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen betragen TEUR 16.308 (i. VJ. TEUR 13.479) und sind im Vergleich zum Vorjahr um TEUR 2.829 gestiegen. Der Anstieg der Aufwendungen bezieht sich im Wesentlichen auf die Umsetzung von zusätzlichen Marketingaktivitäten für die UEFA EURO 2024. Rückläufig sind hingegen Honorare oder Reiseaufwendungen.

Die Gesellschaft weist zum Ende des Geschäftsjahres einen Jahresüberschuss von TEUR 111 aus. Hauptgründe für den Jahresüberschuss waren im Wesentlichen die rückläufige Entwicklung bei den Rückstellungen für Pensionsverpflichtungen, Personal und Projektmittel.

Die Eigenkapitalquote beträgt im Berichtsjahr 30,4 % (i. VJ. 27,6 %).

Die Gesellschaft war nach den Ausführungen des gesetzlichen Vertreters das ganze Jahr über in der Lage, ihre finanziellen Verpflichtungen zu erfüllen.

Auf Grund unserer Prüfung stellen wir fest:

Die Aussagen des gesetzlichen Vertreters zur wirtschaftlichen Lage und zum Geschäftsverlauf der Gesellschaft vermitteln insgesamt eine zutreffende Beurteilung der Lage des Unternehmens.

2.2 Künftige Entwicklung sowie Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung

Der gesetzliche Vertreter hat nach unserer Auffassung im Jahresabschluss bzw. Lagebericht folgende wesentliche Aussagen zur künftigen Entwicklung und zu den Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung der Gesellschaft getroffen:

Den Wirtschaftsplan der Gesellschaft für das Geschäftsjahr 2025 hat der Aufsichtsrat in seiner Sitzung am 20. November 2024 festgestellt.

Die Zuwendungen werden für das Jahr 2025 mit TEUR 20.669 um TEUR 554 höher geplant als im Jahr 2024.

Für die institutionelle Finanzierung wird nach Ausführungen des gesetzlichen Vertreters entsprechend der vorgenommenen Kürzung der Haushaltsmittel eine Zuwendung in Höhe von TEUR 14.352 eingeplant, was einen Rückgang gegenüber dem Wirtschaftsplan 2024 um TEUR 693 bedeutet.

Die Zuwendungen für die Projektförderungen liegen mit TEUR 6.317 um insgesamt TEUR 1.247 über dem Planwert des Vorjahres. Auskunftsgemäß ist der Anstieg im Wesentlichen auf die neu gestarteten Projekte „ai_Berlin_hub“ und „Smart City im Fokus“ zurückzuführen.

Bei den Umsatzerlösen wird ein Anstieg um TEUR 100 auf TEUR 1.981 eingeplant.

Die Personalaufwendungen werden im Vergleich zu 2024 um TEUR 192 höher eingeplant. Es wird mit einem Personalaufwand von insgesamt TEUR 16.792 gerechnet. Hauptgrund für den Anstieg sind Tarifsteigerungen. Gegenläufig wirken die im Wirtschaftsplan definierten Einsparungsbedarfe.

Die Sachaufwendungen liegen mit TEUR 13.274 um TEUR 4.060 unter dem Vorjahresplanwert. Hauptgrund für den Rückgang ist die im Vorjahr einmalig geplante Umsetzung der Sportmarketingkampagne zur UEFA EURO 2024 im Rahmen des Dienstleistungsvertrages mit der Partner für Berlin Holding Gesellschaft für Hauptstadt-Marketing mbH Berlin.

Die Bescheide für die wesentlichen Finanzierungen 2025 liegen zum Berichtszeitpunkt vor.

Die im Berliner Haushalt beschlossene Kürzung der institutionellen Finanzierung 2025 um EUR 1 Mio. wurde auskunftsgemäß im Rahmen der 1. Hochrechnung 2025 verarbeitet.

Das Jahresergebnis war nach Ausführungen des gesetzlichen Vertreters 2024 insgesamt sehr positiv. Nichtsdestotrotz muss damit gerechnet werden, dass die sich verändernden Rahmenbedingungen kurz- und mittelfristig stärker den Erfolg der Gesellschaft beeinflussen können.

Als besonders brisant wird derzeit die Entwicklung der Haushaltslage angesehen, von welcher Berlin Partner in einem hohen Maße abhängt. Der Mittelbedarf steigt nach Aussagen des gesetzlichen Vertreters stetig an, während die Finanzierung aufgrund der angespannten Haushaltslage nicht entsprechend steigt. Folglich kann eine sukzessive Eingrenzung des Leistungsportfolios der Gesellschaft, mit entsprechenden Auswirkungen auf den Erfolg der Gesellschaft, durch den gesetzlichen Vertreter nicht ausgeschlossen werden.

Nach Aussagen des gesetzlichen Vertreters treibt die Gesellschaft die Digitalisierung der Geschäftsprozesse stetig voran, wodurch die Effizienz der Gesellschaft weiter ansteigt. Die geplante stärkere Fokussierung auf Daten und die Einbindung künstlicher Intelligenz hebt neue Potentiale für die zielgerichtete Leistungserbringung und damit für den Erfolg der Gesellschaft. Gleichzeitig muss dem Thema IT-Sicherheit ein zunehmend höherer Stellenwert eingeräumt werden, um den Risiken aus der Nutzung und der Abhängigkeit von IT-Systemen begegnen zu können. Ebenso stellt die Befähigung der Mitarbeitenden für die Nutzung der IT-Systeme eine zusätzliche Aufgabe dar.

Der Mietvertrag am Bürostandort im Ludwig-Erhard-Haus läuft nach Aussage des gesetzlichen Vertreters zum Ende des Jahres 2026 aus. Die Verhandlungen mit dem Vermieter wurden auskunftsgemäß aufgenommen. Für eine Verlängerung des Vertrages ist mit einer Steigerung des Mietzinses zu rechnen. Im Laufe des Jahres 2025 werden die zukünftig zu erwartenden Kosten und die Finanzierbarkeit im Vergleich zu Marktpreisen bewertet werden. Gleichzeitig muss in diesem Zusammenhang die Rückstellung für die Rückbauverpflichtung neu bewertet werden.

Zum Ende des Jahres 2025 laufen nach Aussagen des gesetzlichen Vertreters verschiedene Förderprojekte aus. Die Gesellschaft muss für eine Anschlussfinanzierung für die mit der Projektumsetzung befassten Personalkapazitäten sorgen. Aufgrund der angespannten Haushaltslage im Land Berlin ist die Anschlussfinanzierung derzeit offen.

Auf Grund unserer Prüfung stellen wir fest:

Die Aussagen des gesetzlichen Vertreters spiegeln insgesamt die künftige Entwicklung sowie die Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung nach unserer Auffassung zutreffend wider.

3. GEGENSTAND, ART UND UMFANG DER PRÜFUNG

3.1 Gegenstand der Prüfung

Der gesetzliche Vertreter trägt für den Jahresabschluss einschließlich der diesem zugrundeliegenden Buchführung, den Lagebericht sowie die dazu eingerichteten internen Kontrollen die Verantwortung. Außerdem ist der gesetzliche Vertreter für die Aufstellung des Lageberichts verantwortlich und die zur Aufstellung eines den gesetzlichen Vorschriften entsprechenden Lageberichts eingerichteten Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme).

Gegenstand unserer Abschlussprüfung sind der Jahresabschluss (unter Einbeziehung der Buchführung) zum 31. Dezember 2024, bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang (Anlagen 7.1.2 bis 7.1.5) und der Lagebericht für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2024 (Anlage 7.1.1) der Berlin Partner für Wirtschaft und Technologie GmbH, Berlin.

Die bei unserer Prüfung des Jahresabschlusses zu berücksichtigenden Rechnungslegungsvorschriften umfassen die §§ 242 bis 256a sowie §§ 264 bis 288 HGB sowie die Sondervorschriften des GmbH-Gesetzes und die ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags. Ergänzen die Bilanzierungsbestimmungen aus dem Gesellschaftsvertrag ergeben sich insbesondere aus § 18 Abs. 1, wonach der Jahresabschluss und der Lagebericht nach den geltenden handelsrechtlichen Vorschriften für große Kapitalgesellschaften aufzustellen sind. Prüfungskriterien für den Lagebericht waren die Vorschriften des § 289 HGB.

Der Prüfungsgegenstand wurde gemäß § 53 HGrG um die Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung erweitert.

Im Rahmen des uns erteilten Auftrages haben wir die Einhaltung der gesetzlichen Vorschriften über den Jahresabschluss (unter Einbeziehung der Buchführung) und der sie ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags und den Lagebericht geprüft. Dagegen war die Aufdeckung von Vermögensschädigungen und sonstigen Gesetzesverstößen, die nicht die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts betreffen, nicht Gegenstand unserer Prüfung.

Soweit nichts anderes bestimmt ist, hat unsere Prüfung sich nicht darauf zu erstrecken, ob der Fortbestand des geprüften Unternehmens oder die Wirksamkeit und Wirtschaftlichkeit der Geschäftsführung zugesichert werden kann.

Darüber hinaus erstreckte sich unsere Prüfung nicht auf die inhaltliche Prüfung der Erklärung der Gesellschaft gemäß § 8 des Berlin Partner Corporate Governance Kodex in der Fassung vom 26. Februar 2018.

3.2 Art und Umfang der Prüfung

Wir haben unsere Prüfung nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen.

Diese Grundsätze erfordern es, die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass ein hinreichend sicheres Urteil darüber abgegeben werden kann, ob, der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Unternehmens vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt.

Bei der Prüfungsplanung identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern auf Abschluss und Aussageebene; in diesem Rahmen erlagen wir ein Verständnis von dem Unternehmen und dessen Umfeld, einschließlich des internen Kontrollsystems und der für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen.

Auf dieser Grundlage haben wir ein prüffeldbezogenes Prüfungsprogramm entwickelt, das auf der Grundlage der festgestellten abschluss- und aussagebezogenen Risiken unter Einbeziehung der Beurteilung der Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems der Gesellschaft bzw. der für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen Schwerpunkte, Art und Umfang der Prüfungshandlungen festlegt.

Unsere Abschlussprüfung schließt die Prüfung der Nachweise für die Bilanzierung und die Angaben in Jahresabschluss und Lagebericht unter Verwendung von Auswahlverfahren (Vollerhebung, bewusste Auswahl, Stichproben und Datenanalyse) ein. Sie beinhaltet die Prüfung der angewandten Bilanzierungs-, Bewertungs- und Gliederungsgrundsätze und wesentlicher Einschätzungen des gesetzlichen Vertreters sowie eine Beurteilung der Gesamtaussage des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Gegenstand unserer Prüfungshandlungen im Rahmen der Prüfung des Lageberichts waren die Vollständigkeit, Richtigkeit und Darstellung der im Lagebericht anzugebenden Sachverhalte. Bei prognostischen Angaben haben wir uns von der Zuverlässigkeit und Funktionsfähigkeit des relevanten unternehmensinternen Planungssystems überzeugt, die der Prognose zugrunde liegenden Annahmen auf Vollständigkeit und Plausibilität geprüft sowie untersucht, ob das verwendete Prognosemodell für die betreffende Problemstellung sachgerecht ist und richtig gehandhabt wurde. Wir haben die Angaben im Lagebericht unter Berücksichtigung unserer Erkenntnisse, die wir während der Abschlussprüfung gewonnen haben, beurteilt, ob sie in Einklang mit dem Jahresabschluss stehen, den gesetzlichen Vorschriften entsprechen, insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermitteln und die Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung zutreffend darstellen.

Unsere Tätigkeiten umfassen aussagebezogene analytische und einzelfallorientierte Prüfungshandlungen sowie die Beurteilung der Ausgestaltung und Einrichtung und ggf. die Prüfung der Wirksamkeit von Kontrollen (Aufbau- und Funktionsprüfungen). Bei der Festlegung unseres Prüfungsprogramms haben wir die Grundsätze der Wesentlichkeit und der Risikoorientierung beachtet und daher unser Prüfungsurteil auf Basis von Auswahlverfahren getroffen.

Die Prüfungsstrategie unseres Prüfungsansatzes hat zu folgenden Schwerpunkten unseres Prüfungsprogramms geführt:

- Existenz und Bewertung des Anlagevermögens sowie die korrespondierende Bilanzierung des Sonderpostens für Zuwendungen zur Finanzierung des Anlagevermögens,
- Vollständigkeit und Bewertung der Pensionsrückstellungen sowie der korrespondierenden Ausgleichsansprüche,
- Vollständigkeit und Bewertung der sonstigen Rückstellungen,
- Vollständigkeit der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen,
- Existenz der Erträge aus Zuwendungen und Umsatzerlöse,
- Vollständigkeit des Personalaufwandes,
- Vollständigkeit und Richtigkeit der Angaben im Anhang sowie
- Vollständigkeit, Richtigkeit und Darstellung der Angaben im Lagebericht.

Darüber hinaus haben wir, wie vom Aufsichtsrat beauftragt, die folgenden zusätzlichen Prüfungsschwerpunkte gesetzt:

- Prozess zur Prävention des IBAN Betruges / Fraud Management und
- Prozess zur Beantragung und Abrechnung von Reisen

Art, Umfang und zeitlichen Ablauf der einzelnen Prüfungshandlungen sowie den Einsatz von Mitarbeitern haben wir im Hinblick auf diese Prüfungsschwerpunkte unter Berücksichtigung unserer Risikobeurteilung sowie der Wesentlichkeit bestimmt.

Insbesondere wurden folgende Prüfungshandlungen durchgeführt:

Bezüglich des Anlagevermögens wurde eine eingehende Prüfung vorgenommen. Dabei erfolgte eine kritische Durchsicht der Anlagenzugänge.

Im Bereich der Forderungen wurde eine Analyse vorgenommen. Gegenstand dieser Analyse war die Altersstruktur der offenen Posten.

Bankbestätigungen haben wir von Kreditinstituten eingeholt. Nachweise zu Rechtsstreitigkeiten und Ansprüchen haben wir durch Anfrageschreiben an die externen Rechtsberater der Gesellschaft erhalten.

Die Rückstellungen haben wir durch Befragung von Mitarbeitern und des gesetzlichen Vertreters auf Vollständigkeit untersucht. Die zutreffende Ermittlung der Rückstellungshöhe haben wir durch eine Prüfung der Berechnungen aufgrund einer bewussten risikoorientierten Auswahl und eine kritische Beurteilung der vorgenommenen Schätzungen geprüft.

Von der zutreffenden Bilanzierung der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen haben wir uns durch Einholung von Saldenbestätigungen überzeugt. Dabei haben wir eine bewusste risikoorientierte Auswahl nach dem Kriterium der Jahresverkehrszahl getroffen.

Im Bereich der Zuwendungen konnten wir uns in Stichproben anhand der Zuwendungsbescheide von der Existenz überzeugen. Die Abgrenzungen prüften wir anhand der zugrundeliegenden Berechnungen.

Die Vollständigkeit des Personalaufwands prüften wir anhand von analytischen Prüfungshandlungen sowie einer Überleitung des Jahreslohnjournals.

Wir haben innerhalb des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems Aufbau- und Funktionsprüfungen insbesondere im Bereich des Anlagevermögens, der Verbindlichkeiten der Umsatzerlöse und der Personalaufwendungen durchgeführt.

Arbeiten von Sachverständigen des gesetzlichen Vertreters haben wir wie folgt als Prüfungsnachweis verwendet:

Bei der Prüfung der Bewertung der Pensionsrückstellungen sowie der Jubiläumsrückstellung lag uns jeweils ein versicherungsmathematisches Gutachten der Deloitte Consulting GmbH vor. In Zusammenhang damit haben wir Kompetenz, Fähigkeit und Objektivität dieses Sachverständigen bewertet, ein Verständnis von seiner Tätigkeit gewonnen und beurteilt, ob das erstellte Gutachten als Prüfungsnachweis für den Wertansatz der Pensionsrückstellungen geeignet ist.

Im Rahmen des Prüfungsschwerpunktes zur Prävention von IBAN-Betrug / Fraud Management wurde eine detaillierte Prozessaufnahme in Zusammenarbeit mit der Abteilung Finanzen und Controlling der Gesellschaft durchgeführt. Dabei wurden die von der Gesellschaft ausgearbeiteten Richtlinien und Handlungshinweise („Gefahrenereinschätzung und Vermeidung von IBAN-Betrugsfällen bzw. Rechnungsbetrug“ und „Umgang Fakerechnungen: Workflow bei Eingangrechnungen mit geänderter/neuer Bankverbindung“), einschließlich der Gefahrenereinschätzung und Maßnahmen zur Vermeidung von IBAN-Betrugsfällen sowie Rechnungsbetrug, auf ihre Angemessenheit und Umsetzbarkeit hin geprüft. Diese Richtlinien enthalten eine umfassende Gefahrenanalyse sowie konkrete Maßnahmen zur Verhinderung von Betrugsfällen. Zusätzlich wurde ein spezifischer Workflow für den Umgang mit gefälschten Rechnungen entwickelt, um die Sicherheit und Effizienz der Prozesse weiter zu erhöhen. Ergänzend wurde ein realer Fall aus dem Geschäftsjahr 2024 als Walkthrough aufgenommen und mit den Richtlinien der Gesellschaft daraufhin abgestimmt.

Uns sind bei der Prüfung des Prozesses zur Prävention von IBAN-Betrug / Fraud Management keine Prozessmängel aufgekommen. Der Prozess ist nach unserem Verständnis für die Größe und Komplexität der Gesellschaft ausreichend ausgestaltet.

Im Rahmen der Prüfungsschwerpunkts des Prozesses zur Beantragung und Abrechnung von Reisen haben wir eine umfassende Prozessaufnahme in Zusammenarbeit mit den Abteilungen IT/Facility sowie Finanzen und Controlling durchgeführt. Zur Prüfung der korrekten Anwendung der Vorschriften der Reisekostenrichtlinie der Gesellschaft und des Bundesreisekostengesetzes (BRKG) wurde durch uns eine zufallsbasierte Stichprobe im Umfang von 20 Geschäftsreisen gezogen und geprüft.

Im Rahmen unserer Stichprobenprüfung wurde in drei Fällen festgestellt, dass bei Flügen mit einer Flugzeit von mehr als 6 Stunden ein Upgrade von Economy- auf Economy-Plus-Flüge ohne vorherige Genehmigung durch den jeweiligen Vorgesetzten vorgenommen wurde. Gemäß der geltenden Reisekostenrichtlinie ist eine solche Genehmigung im Vorfeld jedoch erforderlich. In den geprüften Fällen erfolgte die Genehmigung stattdessen im Zuge der Freigabe der Reisekostenabrechnung. Die Feststellung wurde der Gesellschaft mitgeteilt. Seitens der Gesellschaft ist geplant, die Reisekostenrichtlinie entsprechend zu überarbeiten und hinsichtlich der Genehmigung von Economy-Plus-Flügen zu schärfen.

Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Alle von uns erbetenen Aufklärungen und Nachweise wurden uns durch den gesetzlichen Vertreter erteilt. Der gesetzliche Vertreter bestätigte uns die Vollständigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts am 23. April 2025 schriftlich.

Die Prüfung führten wir in einer Vorprüfung im Monat November 2024 und in der Hauptprüfung in den Monaten März bis April 2025 durch. Die Prüfung wurde am 23. April 2025 abgeschlossen.

4. FESTSTELLUNGEN UND ERLÄUTERUNGEN ZUR RECHNUNGSLEGUNG

4.1 Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung

4.1.1 Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen

Nach unseren Feststellungen gewährleistet der im Berichtsjahr angewandte Kontenplan eine klare und übersichtliche Ordnung des Buchungsstoffes. Die Geschäftsvorfälle wurden vollständig, fortlaufend und zeitgerecht erfasst. Die Zahlen der Eröffnungsbilanz wurden ordnungsgemäß aus dem Vorjahresabschluss übernommen. Der Jahresabschluss wurde aus der Buchführung zutreffend entwickelt und von der Gesellschaft erstellt.

Die Buchführung und die weiteren geprüften Unterlagen entsprechen nach unseren Feststellungen in allen wesentlichen Belangen den gesetzlichen Vorschriften einschließlich der ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags. Die aus den weiteren geprüften Unterlagen entnommenen Informationen wurden in allen wesentlichen Belangen ordnungsgemäß in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht abgebildet.

4.1.2 Jahresabschluss

Die Bilanz sowie die Gewinn- und Verlustrechnung sind ordnungsmäßig aus der Buchführung und den weiteren geprüften Unterlagen abgeleitet; die für Kapitalgesellschaften geltenden Ansatz-, Ausweis- und Bewertungsvorschriften wurden in allen wesentlichen Belangen beachtet. Die im Anhang gemachten Angaben sind ordnungsgemäß.

Im Jahresabschluss sind die Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung sowie alle größenabhängigen, rechtsformgebundenen und wirtschaftszweigspezifischen Regelungen sowie die Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags beachtet.

4.1.3 Lagebericht

Unsere Prüfung ergab, dass der Lagebericht in allen wesentlichen Belangen den gesetzlichen Vorschriften entspricht.

4.2 Gesamtaussage des Jahresabschlusses

4.2.1 Feststellungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses

Der Jahresabschluss vermittelt insgesamt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage.

4.2.2 Bewertungsgrundlagen

Wir verweisen auf die Angaben des gesetzlichen Vertreters im Anhang der Gesellschaft (Anlage 7.1.5).

4.2.3 Änderungen in den Bewertungsgrundlagen

Die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden wurden gegenüber dem Vorjahr unverändert angewandt.

4.2.4 Sachverhaltsgestaltende Maßnahmen

Im Berichtsjahr waren keine sachverhaltsgestaltenden Maßnahmen mit wesentlichen Auswirkungen auf die Gesamtaussage des Jahresabschlusses zu verzeichnen.

4.2.5 Aufgliederungen und Erläuterungen

Von Aufgliederungen und Erläuterungen haben wir an dieser Stelle abgesehen, da sie nicht zum Verständnis der Gesamtaussage des Jahresabschlusses erforderlich sind.

5. FESTSTELLUNGEN AUS ERWEITERUNGEN DER ABSCHLUSSPRÜFUNG GEMÄß § 53 HGrG

Unser Prüfungsauftrag wurde um die Prüfung nach § 53 Abs. 1 HGrG erweitert. Danach ist die Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung zu prüfen, wobei insbesondere auf die Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführungsorganisation, des Geschäftsführungsinstrumentariums und der Geschäftsführungstätigkeit einzugehen ist.

Grundlage unserer Prüfungshandlungen war der IDW Prüfungsstandard: Berichterstattung über die Erweiterung der Abschlussprüfung nach § 53 HGrG (IDW PS 720).

Die erforderlichen Feststellungen haben wir in diesem Bericht und in der Anlage 7.2.1 „Feststellungen nach § 53 HGrG“ dieses Prüfungsberichts dargestellt. Über diese Feststellungen hinaus hat unsere Prüfung keine Besonderheiten ergeben, die nach unserer Auffassung für die Beurteilung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung von Bedeutung sind.

Insgesamt hat die Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse der Gesellschaft keine Beanstandungen ergeben.

6. WIEDERGABE DES BESTÄTIGUNGSVERMERKS UND SCHLUSSBEMERKUNG

Nach dem Ergebnis unserer Prüfung haben wir dem als Anlagen 7.1.2 bis 7.1.5 beigefügten Jahresabschluss der **Berlin Partner für Wirtschaft und Technologie GmbH, Berlin**, zum 31. Dezember 2024 und dem als Anlage 7.1.1 beigefügten Lagebericht für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2024 den folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt:

„Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die Berlin Partner für Wirtschaft und Technologie GmbH, Berlin:

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der Berlin Partner für Wirtschaft und Technologie GmbH Berlin, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2024 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2024 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Berlin Partner für Wirtschaft und Technologie GmbH, Berlin, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2024 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2024 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2024 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung des gesetzlichen Vertreters und des Aufsichtsrats für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Der gesetzliche Vertreter ist verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner ist der gesetzliche Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die er in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt hat, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d.h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses ist der gesetzliche Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren hat er die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus ist er dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem ist der gesetzliche Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner ist der gesetzliche Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die er als notwendig erachtet hat, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass eine aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, ist höher als das Risiko, dass eine aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können;
- erlangen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit der internen Kontrollen der Gesellschaft bzw. dieser Vorkehrungen und Maßnahmen abzugeben;
- beurteilen wir die Angemessenheit der von dem gesetzlichen Vertreter angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von dem gesetzlichen Vertreter dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben;
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von dem gesetzlichen Vertreter angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann;
- beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Jahresabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt;
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Gesellschaft;
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von dem gesetzlichen Vertreter dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von dem gesetzlichen Vertreter zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Köln, den 23. April 2025

Rödl & Partner GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

gez. Hille
Wirtschaftsprüfer

gez. Horst
Wirtschaftsprüfer

(An dieser Stelle endet die Wiedergabe des Bestätigungsvermerks.)“

Den vorstehenden Prüfungsbericht erstatten wir in Übereinstimmung mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften unter Beachtung des IDW Prüfungsstandards: Grundsätze ordnungsmäßiger Erstellung von Prüfungsberichten (IDW PS 450 n.F. (10.2021)).

Eine Verwendung des oben wiedergegebenen Bestätigungsvermerks außerhalb dieses Prüfungsberichtes bedarf unserer vorherigen Zustimmung. Bei Veröffentlichungen oder Weitergabe des Jahresabschlusses und/oder des Lageberichts in einer von der bestätigten Fassung abweichenden Form bedarf es zuvor unserer erneuten Stellungnahme, sofern hierbei unser Bestätigungsvermerk zitiert oder auf unsere Prüfung hingewiesen wird; auf § 328 HGB wird verwiesen.

Köln, den 23. April 2025



Rödl & Partner GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft


Hille
Wirtschaftsprüfer


Horst
Wirtschaftsprüfer

7. ANLAGEN ZUM PRÜFUNGSBERICHT

7.1 Lagebericht, Jahresabschluss und Bestätigungsvermerk

- 7.1.1 Lagebericht für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2024
- 7.1.2 Bilanz zum 31. Dezember 2024
- 7.1.3 Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2024
- 7.1.4 Entwicklung des Anlagevermögens für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2024
- 7.1.5 Anhang für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2024

7.2 Sonstige Anlagen zum Prüfungsbericht

- 7.2.1 Feststellungen im Rahmen der Prüfung nach § 53 HGrG
- 7.2.2 Allgemeine Auftragsbedingungen

7.1.1 Lagebericht für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2024

Berlin Partner für Wirtschaft und Technologie GmbH, Berlin

Lagebericht für das Geschäftsjahr 2024

A. Die Entwicklung im Geschäftsjahr 2024

I. Rahmenbedingungen und Geschäftsverlauf

Berlin Partner ist Berlins Gesellschaft für Wirtschafts- und Technologieförderung und für die Vermarktung des Standorts Berlin. Berlin Partner präsentiert Unternehmen, Non-Profit-Organisationen, Investoren und Talenten die Vorzüge der Stadt. Für die innovativen und hoch wertschöpfenden Unternehmen in Berlin bietet Berlin Partner Services an, die die Unternehmen dabei unterstützen, am Standort zu wachsen oder die Netzwerke am Standort auszubauen. Weitere entscheidende Zielgruppen in den Kernaufgaben sind Hochschulen und Forschungseinrichtungen und Fachkräfte. Die Erfolgsgeschichten aus Berlin kommuniziert Berlin Partner dann durch das Hauptstadt-Marketing regional, national und international.

Die Erfolge der Gesellschaft werden anhand verschiedener Key Performance Indikatoren (KPI) gemessen. Im Jahr 2024 hat Berlin Partner insgesamt 315 Projekte erfolgreich abgeschlossen, mit 6.715 neu geplanten und 1.048 gesicherten Arbeitsplätzen, einem geplanten Investitionsvolumen von rund TEUR 1.134.000 sowie F&E Investitionen in Forschungskooperationen von rund TEUR 144.000.

Die Erfolge, die über diese Indikatoren gemessen werden, werden über eine schriftliche Bestätigung des jeweiligen Unternehmens nachgewiesen, in Einzelfällen mit niedrigschwelligen KPI über einen Eigenbeleg, in einem CRM-System dokumentiert und ausgewertet und durch einen unabhängigen Prüfer (im Jahr 2024 durch PwC) überprüft. Darüber hinaus berichtet Berlin Partner über seine Tätigkeit und die erzielten Erfolge an die Senatsverwaltung für Wirtschaft, Energie und Betriebe des Landes Berlin, die die Tätigkeiten der Gesellschaft maßgeblich finanziert und fachpolitisch begleitet.

In Zusammenarbeit mit den Volkswirten der Investitionsbank Berlin (IBB) werden für den Standort Berlin die volkswirtschaftlichen Effekte der von Berlin Partner begleiteten Projekte über ein regionalökonomisches Modell errechnet. Demnach steigt das Bruttoinlandsprodukt durch die im Jahr 2024 erfolgreich abgeschlossenen Projekte im Zeitraum 2024 bis 2026 um insgesamt TEUR 1.930.000. Gleichzeitig erhöhen sich die öffentlichen Einnahmen Berlins im betrachteten Zeitraum aufgrund der zusätzlichen Wertschöpfungseffekte um insgesamt knapp TEUR 230.000.

Besonderheiten 2024

Inflationsausgleichsprämie

Im Jahr 2024 wurde eine Inflationsausgleichsprämie von TEUR 3 je Mitarbeitenden ausbezahlt, die durch die Tarifparteien ausgehandelt wurde. Da der Haustarifvertrag hinsichtlich Sonderzahlungen nicht automatisch die Weitergabe an die Belegschaft vorsieht, wurde hierzu die Zustimmung von Aufsichtsrat und Zuwendungsgeberin eingeholt.

Gesamtwirtschaftliche Lage

Die schwache Konjunktur in Deutschland hat Auswirkungen auf das Geschäft von Berlin Partner. Im Jahr 2024 hat sich dies nicht durch eine geringere Anzahl von Projekten widerspiegelt, sondern zeigte sich darin, dass in den Projekten weniger Arbeitsplätze geschaffen werden. Zudem ist Berlin Partner zunehmend in der Bestandssicherung gefordert. In dem Zuge wurde im Jahr 2024 der KPI „gesicherte Arbeitsplätze“ definiert und im Zielsystem der Berlin Partner verankert.

Kürzungen der institutionellen Zuwendung im Wirtschaftsplan 2025

Die institutionelle Zuwendung der Gesellschaft für das Jahr 2025 wurde kurz vor Jahresende 2024 um insgesamt TEUR 1.000 im Vergleich zum ursprünglichen Planwert reduziert. Dies hatte zur Folge, dass der Wirtschaftsplan 2025 kurzfristig angepasst und ein erheblicher Einsparbedarf für die Gesellschaft eingeplant werden musste.

KI-Aktivitäten

Berlin Partner hat im Jahr 2024 eine Roadmap zur Nutzung von Technologien im Themenfeld der Künstlichen Intelligenz sowie der weiteren digitalen Transformation der Gesellschaft entwickelt. In dem Zuge werden weitreichende Qualifizierungs- und Standardisierungsprogramme umgesetzt und die Funktionalität des CRM-Systems überprüft.

Vorbereitung CSRD-Berichterstattung

Im Jahr 2024 wurden die Vorbereitungen für die Nachhaltigkeitsberichterstattung gemäß der Corporate Sustainability Reporting Directive (CSRD) weiter vorangetrieben. Schwerpunkte waren die Durchführung der doppelten Wesentlichkeitsanalyse sowie der Beginn der Erarbeitung der quantitativen und qualitativen Datenpunkte.

II. Vermögens-, Finanz- und Ertragslage

Berlin Partner ist mit ihren Gesellschaftern der öffentlichen Hand, der Privatwirtschaft und den Kammern und Verbänden als Public-Private-Partnership aufgestellt. In diesem Modell agieren mit Berlin Partner und Partner für Berlin Holding Gesellschaft für Hauptstadt-Marketing mbH (im Folgenden „PfB“) zwei eng miteinander verbundene Gesellschaften für Berlin und betreiben gemeinsam Wirtschaftsförderung, Technologieförderung sowie Hauptstadt-, Standort- und Sportmarketing. Berlin Partner ist überwiegend durch Zuwendungen, die PfB maßgeblich durch das private Engagement von Partnern sowie durch Aufträge der öffentlichen Hand finanziert. Des Weiteren führt Berlin Partner im Auftrag für die PfB Maßnahmen des Hauptstadt-, Standort- sowie Sportmarketings durch.

Die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft ist bestimmt von der institutionellen Zuwendung der Senatsverwaltung für Wirtschaft, Energie und Betriebe. Darüber hinaus setzt die Gesellschaft weitere Zuwendungsprojekte um, die aus Mitteln des Landes Berlin -

teilweise kofinanziert durch den Europäischen Fonds für Regionalentwicklung (EFRE) -, des Bundes oder der Europäischen Union finanziert werden.

Ertragslage

Im Geschäftsjahr 2024 weist die Gesellschaft Erträge aus Zuwendungen, Umsatzerlöse und sonstige betriebliche Erträge in Höhe von TEUR 32.800 (i. VJ. TEUR 29.396) aus.

Die Summe der Zuwendungen beträgt TEUR 19.435 und ist im Vergleich zum Vorjahr um insgesamt TEUR 290 gesunken. Der Rückgang wird durch die Projektförderungen verursacht, für welche im Jahr 2024 insgesamt TEUR 675 weniger Zuwendungserträge generiert wurden. Dies ist überwiegend auf die Verringerung der Zuwendungssumme für verschiedene Internationalisierungsaktivitäten zurückzuführen (- TEUR 361) sowie auf die Konferenz Transfer Week, die im Vorjahr nur einmalig organisiert wurde (- TEUR 234).

Die institutionelle Zuwendung der Gesellschaft ist hingegen im Vergleich zum Vorjahr um TEUR 385 gestiegen und beträgt insgesamt TEUR 14.728. Der Anstieg resultiert aus Kostensteigerungen.

Die Umsatzerlöse betragen insgesamt TEUR 13.092 und sind deutlich um TEUR 4.015 angestiegen. Der überwiegende Anteil der Umsatzerlöse entfällt mit TEUR 11.021 auf den Dienstleistungsvertrag mit der PfB. Das Auftragsvolumen hat sich im Jahr 2024 aufgrund der Umsetzung von verschiedenen Marketingaktivitäten für die UEFA EURO 2024 im Vergleich zum Vorjahr deutlich um TEUR 3.991 erhöht.

Die Umsatzerlöse aus Messeteilnahmen betragen TEUR 1.085 und liegen damit um TEUR 181 über dem Vorjahreswert. Der Anstieg wird im Wesentlichen durch die Präsenz auf den Messen ILA und InnoTrans verursacht, die turnusmäßig nur alle zwei Jahre stattfinden.

Die Umsatzerlöse aus dem IHK-Dienstleistungsvertrag liegen konstant bei TEUR 180.

Die Umsatzerlöse aus Partnerschaften betragen insgesamt TEUR 734 und sind im Vergleich zum Vorjahr geringfügig um TEUR 11 gefallen.

Die sonstigen Umsatzerlöse betragen TEUR 74. Der Rückgang um insgesamt TEUR 146 ist auf den einmaligen Entfall der Bionnale zurückzuführen sowie auf die unterjährige Beendigung des IKT-Auftrages IDUnion.

Die Personalaufwendungen liegen mit TEUR 16.247 deutlich über dem Vorjahresniveau (i. VJ. TEUR 15.920). Der Anstieg um insgesamt TEUR 327 resultiert im Wesentlichen aus der Zahlung der Inflationsausgleichsprämie sowie der tariflichen Anhebung des Tabellenentgeltes um TEUR 0,2 ab 01.11.2024.

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen betragen TEUR 16.308 (i. VJ. TEUR 13.479) und sind im Vergleich zum Vorjahr um TEUR 2.829 gestiegen. Der Anstieg der Aufwendungen bezieht sich im Wesentlichen auf die Umsetzung von zusätzlichen Marketingaktivitäten für die UEFA EURO 2024 (+ TEUR 3.497). Rückläufig sind hingegen Honorare (- TEUR 474) oder Reiseaufwendungen (- TEUR 112).

Berlin Partner weist zum Ende des Geschäftsjahres einen Jahresüberschuss von TEUR 111 aus. Der Jahresüberschuss ist überwiegend auf die rückläufige Entwicklung der Rückstellungen für Pensionsverpflichtungen, Personal und Projektmittel zurückzuführen, die in diesem Umfang nicht eingeplant war.

Vermögenslage

Im abgelaufenen Berichtsjahr wurden TEUR 109 in Gegenstände des Sachanlagevermögens investiert. Hierbei handelt es sich um Investitionen in die Betriebs- und Geschäftsausstattung, wie z.B. Verbesserung der IT-Hardware, Ausstattung für Konferenzräume und turnusmäßige Ersatzbeschaffungen im Bereich der Telekommunikationstechnik. Zusätzlich wurden insgesamt TEUR 10 in das E-Learning-Tool des bestehenden Enterprise Content Management Systems investiert.

Unter den Finanzanlagen werden die Rückdeckungsansprüche aus Lebensversicherungen für Versorgungsberechtigte mit TEUR 2.820 (i. VJ. TEUR 2.910) ausgewiesen.

Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen betragen TEUR 187 (i. VJ. TEUR 520). Insgesamt TEUR 62 betreffen Forderungen aus Zuwendungen (Projekt „Retranetz-BB“ TEUR 58, sonstige Projekte TEUR 4).

Die übrigen Forderungen in Höhe von TEUR 125 (i. VJ. TEUR 213) beziehen sich auf sonstige Liefer- und Leistungsbeziehungen, wovon insgesamt TEUR 1 (i. VJ. TEUR 15) einzelwertberichtigt wurden.

Die Forderungen gegen Gesellschafter betreffen die PfB in Höhe von TEUR 12 (i. VJ. TEUR 12).

Für 2024 beträgt der aktive Rechnungsabgrenzungsposten TEUR 1.097 und liegt damit um TEUR 54 über dem Vorjahreswert. Grund für die Erhöhung sind Anzahlungen für verschiedene Marketingprojekte.

Finanzlage

Die Eigenkapitalquote beträgt im Berichtsjahr 30,4 % (i. VJ. 27,6 %).

Die Pensionsrückstellungen (TEUR 6.412) sind durch Ausgleichsansprüche gegen das Land Berlin (TEUR 2.137) sowie gegen die Gesellschafterin IHK Berlin (TEUR 1.901) und Rückdeckungsansprüche aus Lebensversicherungen (TEUR 2.820) um TEUR 447 überdeckt. Die Überdeckung resultiert aus der Bewertung der Rückdeckungsansprüche aus Lebensversicherungen nach IDW RH FAB 1.021.

Die sonstigen Rückstellungen sind insgesamt um TEUR 40 auf TEUR 702 gesunken. Während die Rückstellung für Rückbauverpflichtungen gestiegen ist (+ TEUR 50), sind die Rückstellungen für Projektmittel (- TEUR 51), Personalkosten (- TEUR 30), ausstehende Rechnungen (- TEUR 3), Abschluss- und Prüfkosten (- TEUR 4) und Aufbewahrungspflichten (- TEUR 2) gesunken.

Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sind auf TEUR 62 gefallen (i. VJ. TEUR 160). Die Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern sind auf TEUR 166 gefallen (i. VJ. TEUR 350). Sie resultieren aus erhaltenen Anzahlungen der Partner für Berlin für Marketingleistungen, die im Jahr 2025 umgesetzt werden.

Die sonstigen Verbindlichkeiten betragen TEUR 848 (i. VJ. TEUR 520). Darin enthalten sind Verbindlichkeiten aus Zuwendungen in Höhe von TEUR 845 (i. VJ. TEUR 515).

Die Berlin Partner für Wirtschaft und Technologie GmbH war das ganze Jahr über in der Lage, ihre finanziellen Verpflichtungen zu erfüllen.

III. Finanzmanagement

Das Finanzmanagement basiert auf dem monatlichen Plan-Ist-Abgleich der Tätigkeitsfelder sowie der Gesellschaft im Ganzen. Der Abgleich erstreckt sich bis zur Ebene von Kostenstellen und Kostenträgern. Die Geschäftsleitung wird mittels regelmäßiger Reports über die aktuellen Plan-Ist-Abweichungen und deren Ursachen informiert. Die Abweichungsanalysen sowie die im Frühjahr und im Herbst stattfindenden unternehmensweiten Hochrechnungen dienen der Geschäftsführung als Instrument der Unternehmenssteuerung. Die regelmäßige Soll-Ist-Überwachung und Gespräche mit den Verantwortlichen zur Ertrags- und Kostenentwicklung ergeben die Voraussetzung, die Geschäftsführung und den Aufsichtsrat über Entwicklungen zu informieren und gegebenenfalls notwendige Maßnahmen frühzeitig einleiten zu können.

Das Finanzmanagement stellt grundsätzlich zu jedem Zeitpunkt die Zahlungsfähigkeit der Gesellschaft durch die tägliche Überwachung der Liquidität sicher. Zuwendungen des Landes Berlin können entsprechend dem Liquiditätsbedarf abgerufen werden. Die Mittel der sonstigen Projektförderungen werden soweit möglich ebenfalls entsprechend dem Liquiditätsbedarf abgerufen. Bei Projektförderungen, bei denen die Gesellschaft in Vorleistung gehen muss, wird durch eine zeitnahe Abrechnung der Fördermittel die Dauer des Vorfinanzierungszeitraumes minimiert.

Um das Ausfallrisiko für Forderungen aus Liefer- und Leistungsbeziehungen so gering wie möglich zu halten, werden ausstehende Zahlungen regelmäßig überwacht.

IV. Personal- und Sozialbereich

Im Jahr 2024 waren im Durchschnitt 206 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter beschäftigt, davon drei leitende Angestellte. Bei der Ermittlung der Anzahl der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter wurden Geschäftsführer, Auszubildende, Praktikanten sowie Erwerbsunfähigkeitsrentner nicht berücksichtigt.

Seit Juli 2021 gilt bei Berlin Partner die Betriebsvereinbarung über die Regelung zum Mobilen Arbeiten/ Telearbeit/ Alternierende Telearbeit. Diese bietet den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern nicht nur eine deutliche Erweiterung von zeitlicher und räumlicher Flexibilisierung und somit eine bessere Vereinbarkeit von Beruf und Familie. Durch ein verbindliches Homeoffice-Angebot von bis zu drei Tagen in der Woche gewährleistet Berlin Partner zudem ein nachhaltiges Arbeitsangebot, dies durch Einsparung der Ressourcen Zeit und Energie durch Wegfall des Anfahrtsweges.

Die seit 2018 geltenden Tarifverträge von Berlin Partner (Entgelttarifvertrag und Manteltarifvertrag) finden weiterhin routinierte Anwendung und gewähren Entgeltgleichheit.

Der Förderung von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern bei Berlin Partner kommt unverändert ein hoher Stellenwert zu. In Abhängigkeit der benötigten Kenntnisse und Qualifikationen wurden verschiedene Weiterbildungsmaßnahmen angeboten, wobei ein Schwerpunkt der Schulungen wie im Vorjahr auf der intensiven Qualifizierung der Führungskräfte bezüglich Personalführung lag.

Wie schon in den Vorjahren wurde der Schulungskatalog durch Angebote digitaler Seminare erweitert.

V. Gesamtaussage

Der Geschäftsverlauf und die Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft werden insgesamt als positiv beurteilt.

B. Die zukünftige Entwicklung der Gesellschaft

I. Geschäftsjahr 2025

Den Wirtschaftsplan der Berlin Partner für das Geschäftsjahr 2025 hat der Aufsichtsrat in seiner Sitzung am 20. November 2024 festgestellt. Aufgrund der kurzfristig vom Land Berlin kommunizierten Kürzung der institutionellen Finanzierung 2025 um insgesamt TEUR 1.000, wurden im Wirtschaftsplan wesentliche Einsparbedarfe für das Jahr 2025 festgelegt und die Finanzierung eines geplanten Jahresfehlbetrag in Höhe von - TEUR 177 aus vorhandenen Gewinnvorträgen der Gesellschaft vereinbart.

Die Zuwendungen werden für das Jahr 2025 mit TEUR 20.669 um TEUR 554 höher geplant als im Jahr 2024. Für die institutionelle Finanzierung wird aufgrund der vorgenommenen Kürzung eine Zuwendung in Höhe von TEUR 14.352 eingeplant, was einen Rückgang gegenüber dem Wirtschaftsplan 2024 um TEUR 693 bedeutet.

Die Zuwendungen für die Projektförderungen liegen mit TEUR 6.317 um insgesamt TEUR 1.247 über dem Planwert des Vorjahres. Der Anstieg betrifft hauptsächlich die neu gestarteten Projekte „ai_Berlin_hub“ und „Smart City im Fokus“.

Bei den Umsatzerlösen wird ein Anstieg um TEUR 100 auf TEUR 1.981 eingeplant.

Die Personalaufwendungen werden im Vergleich zu 2024 um TEUR 192 höher eingeplant. Es wird mit einem Personalaufwand von insgesamt TEUR 16.792 gerechnet. Hauptgrund für den Anstieg sind Tarifsteigerungen. Gegenläufig wirken die im Wirtschaftsplan definierten Einsparbedarfe.

Die Sachaufwendungen liegen mit TEUR 13.274 um TEUR 4.060 unter dem Vorjahresplanwert. Der deutliche Rückgang ist auf den Wegfall der im Vorjahr einmalig im Rahmen des

Dienstleistungsvertrages mit der PfB eingeplanten Sportmarketingkampagne zur UEFA EURO 2024 zurückzuführen sowie auf die im Wirtschaftsplan definierten Einsparbedarfe.

II. Inhaltliche Schwerpunkte und Strategieentwicklung

Entsprechend der Geschäftsstrategie 2024-2026 wird sich die Gesellschaft in den Kernaufgaben weiter auf innovative Themen und Zielgruppen mit hoher Innovationskraft oder hoher Wertschöpfung fokussieren. Zur Erreichung der gesetzten Ziele wird die Kooperation mit den Stakeholdern weiter intensiviert werden.

Darüber hinaus konzentriert sich Berlin Partner auf die in der Strategie formulierten Umsetzungsperspektiven: Nachhaltigkeit, Fachkräfte, Internationalisierung, Fokus auf Daten und Künstliche Intelligenz.

Zunehmende Bedeutung für die Gesellschaft hat die Sicherung der Arbeitsplätze in der Region, so dass hierzu Zielindikatoren definiert wurden und für 2025 entsprechende Ziele vereinbart wurden.

Durch die geopolitischen Rahmenbedingungen und die sich daraus ableitenden zu erwartenden Investitionen in Defence-Technologien, wird auch Berlin Partner hierzu die relevanten Akteure am Wirtschaftsstandort Berlin identifizieren und adressieren, um die Innovationen in diesem Bereich am Standort entsprechend zu positionieren. Dies gliedert sich als Themenschwerpunkt in die Kernaufgaben ein.

III. Prognose-, Chancen- und Risikobericht

Prognosebericht

Der Wirtschaftsplan 2025 wurde im Aufsichtsrat festgestellt und die Bescheide für die wesentlichen Finanzierungen 2025 liegen zum Berichtszeitpunkt vor.

Die im Berliner Haushalt beschlossene Kürzung der institutionellen Finanzierung 2025 um TEUR 1.000 wurde im Rahmen der 1. Hochrechnung 2025 verarbeitet.

Der laufende Rahmenvertrag Hauptstadt-Marketing, der die Grundlage für den Vertrag über die Erbringung von Marketingleistungen für die Partner für Berlin Holding darstellt, läuft Ende 2025 turnusmäßig aus. Hinsichtlich der weiteren Beauftragung für den Doppelhaushalt 2026/2027 bewertet das Land Berlin aktuell die vergaberechtlichen Erfordernisse zur Beauftragung der Partner für Berlin Gesellschaft für Hauptstadt-Marketing mbH. Zum Berichtszeitraum liegt das Ergebnis dieser Bewertung nicht vor. Für den Fall, dass sich die Partner für Berlin in einem wettbewerblichen Verfahren um die Beauftragung bewerben müsste, würde sich daraus eine entsprechende Unsicherheit ableiten. Dieses Risiko würde auch in die Berlin Partner für Wirtschaft und Technologie GmbH wirken, da die Umsetzung der Marketingaufträge der PfB wesentliche Umsatzquelle der Gesellschaft ist.

Die Entgeltgestaltung orientiert sich weiter am TV-L. Der aktuelle Tarifvertrag der Länder läuft zum 31.10.2025 aus. Die Tarifverhandlungen starten voraussichtlich im Herbst 2025. Etwaige Personalkostensteigerungen werden im Rahmen der 2. Hochrechnung 2025 und Wirtschaftsplanung 2026 berücksichtigt.

Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung

Gesamtwirtschaftliche Lage

Das inhaltliche Jahresergebnis war 2024 insgesamt positiv. Nichtsdestotrotz muss damit gerechnet werden, dass die sich verändernden Rahmenbedingungen kurz- und mittelfristig stärker den Erfolg der Gesellschaft beeinflussen können.

Berliner Landeshaushalt

Berlin Partner hängt in einem hohen Maße von der Finanzierung und somit von der Haushaltslage des Landes Berlin ab. Da sich der Mittelbedarf aufgrund steigender Kosten stetig erhöht,

und die Finanzierungen aufgrund der angespannten Haushaltslage nicht entsprechend steigen, muss das Leistungsportfolio der Gesellschaft sukzessive eingegrenzt werden, mit entsprechenden Auswirkungen auf den Erfolg der Gesellschaft.

Digitalisierung

Berlin Partner treibt stetig die Digitalisierung der Geschäftsprozesse weiter voran, wodurch die Effizienz der Gesellschaft weiter ansteigt. Die geplante stärkere Fokussierung auf Daten und die Einbindung künstlicher Intelligenz hebt neue Potentiale für die zielgerichtete Leistungserbringung und damit für den Erfolg der Gesellschaft. Gleichzeitig muss dem Thema IT-Sicherheit ein zunehmend höherer Stellenwert eingeräumt werden, um den Risiken aus der Nutzung und der Abhängigkeit von IT-Systemen begegnen zu können. Ebenso stellt die Befähigung der Mitarbeitenden für die Nutzung der IT-Systeme eine zusätzliche Aufgabe dar.

Auslaufender Mietvertrag

Der Mietvertrag am Bürostandort im Ludwig-Erhard-Haus läuft zum Ende des Jahres 2026 aus. Die Verhandlungen mit dem Vermieter wurden aufgenommen. Für eine Verlängerung des Vertrages ist mit einer Steigerung des Mietzinses zu rechnen. Im Laufe des Jahres 2025 werden die zukünftig zu erwartenden Kosten und die Finanzierbarkeit im Vergleich zu Marktpreisen bewertet werden. Gleichzeitig muss in diesem Zusammenhang die Rückstellung für die Rückbauverpflichtung neu bewertet werden.

Auslaufende Förderprojekte

Zum Ende des Jahres 2025 laufen verschiedene Förderprojekte aus. Die Gesellschaft muss für eine Anschlussfinanzierung für die mit der Projektumsetzung befassten Personalkapazitäten sorgen. Aufgrund der angespannten Haushaltslage im Land Berlin ist die Anschlussfinanzierung derzeit offen.

Risikomanagement

Die Risiken der Gesellschaft werden im Rahmen in eines Drei-Linien-Modell gemanagt.

Die zentralen Risikofelder und die entsprechenden Regelungen sind in Richtlinien des Organisationshandbuches abgebildet, die im Intranet der Gesellschaft gebündelt zugänglich sind. Diese Risikofelder nebst korrespondierenden Richtlinien und Regelungen werden durch die jeweiligen Risikoverantwortlichen regelmäßig inhaltlich überprüft und Maßnahmen zur Einhaltung umgesetzt.

Um das Risikomanagement unternehmensweit zusammenzuführen besteht ein Risikomanagement-Board. Mitglieder sind die jeweiligen Richtlinien- und Risikoverantwortlichen im Unternehmen, die zu den Maßnahmen rund um das Management der Richtlinien und zu geänderten Normen berichten. Das Risikomanagement-Board tagt unter dem Vorsitz des Prozessverantwortlichen für Risikomanagement quartalsweise. Zur Unterstützung und Dokumentation des Risikomanagements hat die Gesellschaft eine zentrale Risiko- und Compliance-Übersicht. Über diese wird sichergestellt, dass die Risiken in regelmäßigen Abständen bewertet werden und ein ggf. notwendiger Handlungsbedarf frühzeitig erkannt wird. Auf Basis des Risiko-Monitorings werden die möglichen und ggf. erforderlichen Maßnahmen beschrieben und eingeleitet. Gleichzeitig hat die Geschäftsführung über ein Risiko-Reporting laufend die Möglichkeit, sich einen Überblick über die aktuelle Risikolage zu verschaffen.

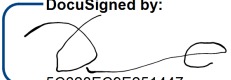
Als dritte Ebene besteht eine interne Revision, welche an die Geschäftsführung berichtet. Seit 2019 arbeitet die Revision mit einem externen Dienstleister zusammen, der die Prüfungen durchführt. Das Risikomanagement der Gesellschaft wurde im Berichtsjahr einer internen Revision unterzogen. Es wurden dabei keine Feststellungen getroffen.

Über das operative Management der Richtlinien, Compliance und Risikomanagement sowie die Interne Revision wird sichergestellt, dass die wesentlichen Prozesse und Risikofelder einer

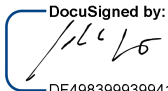
laufenden Überprüfung unterliegen. Schwachstellen werden aufgedeckt und Prozesse darauf basierend stetig weiter verbessert.

Jährlich wird ein Risiko- und Compliance-Bericht erstellt, der dem Aufsichtsrat vorgelegt wird.

Berlin, 23.04.2025

DocuSigned by:

5C628EC9E251447...
Dr. Stefan Franzke

Geschäftsführer

DocuSigned by:

DF4983999399413...
Sebastian Holtgrewe

Prokurist

Erklärung der Gesellschaft gemäß § 8 des Berlin Partner Corporate Governance Kodex in der Fassung vom 26. Februar 2018

Gemäß § 8 des Corporate Governance Kodex der Berlin Partner für Wirtschaft und Technologie GmbH verpflichtet sich die Gesellschaft, einmal jährlich die Einhaltung der Standards des Kodex in Form einer Entsprechenserklärung mit der Vorlage des Jahresabschlusses an den Aufsichtsrat und die Gesellschafterversammlung zu erklären.

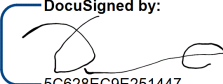
Die freiwillige Verpflichtung zur Einhaltung des Berlin Partner Corporate Governance Kodex hat der Aufsichtsrat in seiner Sitzung am 26. Februar 2018 beschlossen.

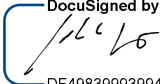
Die jährliche Erklärung bezieht sich auf die Fassung vom 26. Februar 2018.

Die Gesellschaft erklärt gemäß des Berlin Partner Corporate Governance Kodex:

1. Den Standards des Kodex wurde seit dem Beschluss zur Verpflichtung entsprochen.
2. Künftig wird weiterhin allen Standards des Kodex entsprochen.

Berlin, 23.04.2025

DocuSigned by:

5C628EC9E251447...
Dr. Stefan Franzke
Geschäftsführer

DocuSigned by:

DF4983999399413...
Sebastian Holtgrewe
Prokurist

7.1.2 Bilanz zum 31. Dezember 2024

A K T I V S E I T E

	31.12.2024		Vorjahr
	EUR	EUR	EUR
A. ANLAGEVERMÖGEN			
I. Immaterielle Vermögensgegenstände			
Entgeltlich erworbene Software	14.885,00		20.830,00
II. Sachanlagen			
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	445.602,00		460.668,00
III. Finanzanlagen			
Ansprüche aus Rückdeckungsversicherung	<u>2.820.389,00</u>		<u>2.909.715,00</u>
		3.280.876,00	3.391.213,00
B. UMLAUFVERMÖGEN			
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände			
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	186.817,08		519.714,86
2. Forderungen gegen Gesellschafter	11.900,00		11.900,00
3. Sonstige Vermögensgegenstände	<u>293.743,55</u>		<u>373.411,52</u>
		492.460,63	905.026,38
II. Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten			
		<u>2.281.008,56</u>	<u>2.138.383,19</u>
		2.773.469,19	3.043.409,57
C. RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN			
		1.096.999,58	1.042.894,39
		7.151.344,77	7.477.516,96

P A S S I V S E I T E

	31.12.2024		Vorjahr
	EUR	EUR	EUR
A. EIGENKAPITAL			
I. Gezeichnetes Kapital		857.000,00	857.000,00
II. Kapitalrücklage		378.457,02	378.457,02
III. Gewinnvortrag		827.562,56	1.070.531,02
IV. Jahresüberschuss/-fehlbetrag		<u>111.406,33</u>	<u>(242.968,46)</u>
		2.174.425,91	2.063.019,58
B. SONDERPOSTEN FÜR ZUWENDUNGEN ZUR FINANZIERUNG DES ANLAGEVERMÖGENS		388.957,00	404.877,00
C. RÜCKSTELLUNGEN			
1. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	6.411.625,00		6.934.201,00
2. Abzüglich Ausgleichsansprüche	-4.038.121,00		-4.401.231,00
3. Sonstige Rückstellungen	<u>702.733,44</u>		<u>742.273,82</u>
		3.076.237,44	3.275.243,82
D. VERBINDLICHKEITEN			
1. Erhaltene Anzahlungen aus Zuwendungen	235.225,81		589.194,97
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	62.143,67		159.953,87
- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr: EUR 62.143,67 (Vj.: EUR 159.953,87)			
3. Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern	165.834,82		350.035,31
- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr: EUR 165.834,82 (Vj.: EUR 350.035,31)			
4. Sonstige Verbindlichkeiten	<u>848.207,12</u>		<u>520.001,86</u>
		1.311.411,42	1.619.186,01
E. RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN		200.313,00	115.190,55
		7.151.344,77	7.477.516,96

**7.1.3 Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr
vom 1. Januar bis 31. Dezember 2024**

Berlin Partner für Wirtschaft und Technologie GmbH, Berlin
Gewinn- und Verlustrechnung
für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2024

	2024	Vorjahr
	EUR	EUR
1. Erträge aus Zuwendungen	19.434.814,38	19.724.362,49
2. Umsatzerlöse	13.092.497,82	9.077.546,60
3. Sonstige betriebliche Erträge	272.570,11	594.429,37
4. Erträge aus der Auflösung des Sonderpostens zur Finanzierung des Anlagevermögens	117.225,85	252.234,04
5. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	(13.249.742,18)	(12.419.037,66)
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	(2.996.891,03)	(3.500.877,70)
- davon für Altersversorgung:		
EUR 482.215,20		
(Vj.: EUR 1.061.027,86)		
	(16.246.633,21)	(15.919.915,36)
6. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	(139.941,49)	(298.176,77)
7. Aufwendungen aus Zuführungen zum Sonderposten zur Finanzierung des Anlagevermögens	(101.305,85)	(173.673,04)
8. Sonstige betriebliche Aufwendungen	(16.307.766,04)	(13.478.629,50)
9. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	(10.055,24)	(20.553,11)
10. Ergebnis nach Steuern	111.406,33	(242.375,28)
11. Sonstige Steuern	0,00	(593,18)
12. Jahresüberschuss/-fehlbetrag	111.406,33	(242.968,46)

**7.1.4 Entwicklung des Anlagevermögens für das Geschäftsjahr
vom 1. Januar bis 31. Dezember 2024**

Anschaffungs- und Herstellungskosten				
	Stand am 1.1.2024	Zugänge	Abgänge	Stand am 31.12.2024
	EUR	EUR	EUR	EUR
I. Immaterielle Vermögensgegenstände				
Entgeltlich erworbene Software	745.420,73	9.500,00	0,00	754.920,73
II. Sachanlagen				
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	1.575.646,82	109.430,49	0,00	1.685.077,31
III. Finanzanlagen				
Ansprüche aus Rückdeckungsversicherung	2.909.715,00	0,00	89.326,00	2.820.389,00
	5.230.782,55	118.930,49	89.326,00	5.260.387,04

Abschreibungen			Buchwerte		
Stand am 1.1.2024	Zugänge	Abgänge	Stand am 31.12.2024	Stand am 31.12.2024	Stand am 31.12.2023
EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
724.590,73	15.445,00	0,00	740.035,73	14.885,00	20.830,00
1.114.978,82	124.496,49	0,00	1.239.475,31	445.602,00	460.668,00
0,00	0,00	0,00	0,00	2.820.389,00	2.909.715,00
1.839.569,55	139.941,49	0,00	1.979.511,04	3.280.876,00	3.391.213,00

7.1.5 Anhang für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2024

Berlin Partner für Wirtschaft und Technologie GmbH, Berlin

HRB 13072 B, Amtsgericht Charlottenburg

Anhang für das Geschäftsjahr 2024

I. Allgemeine Angaben

Der Jahresabschluss wurde unter Anwendung der Vorschriften der §§ 242 ff. des Handelsgesetzbuches (HGB) und der ergänzenden Regelungen des GmbH-Gesetzes sowie des Gesellschaftsvertrags aufgestellt.

Bei der Gesellschaft handelt es sich unverändert um eine kleine Kapitalgesellschaft im Sinne des § 267 Abs. 1 HGB. Gem. § 18 Abs. 1 des Gesellschaftsvertrages ist der Jahresabschluss nach den geltenden Vorschriften für große Kapitalgesellschaften aufzustellen.

Die Gliederung der Bilanz entspricht den Vorschriften der §§ 264 ff. HGB. Die Gewinn- und Verlustrechnung ist in Staffelform nach dem Gesamtkostenverfahren aufgestellt (§ 275 Abs. 2 HGB). Gemäß bzw. analog § 265 Abs. 5 und 6 HGB wurden einige Posten der Bilanz und Gewinn und Verlustrechnung zwecks Aufstellung eines klaren und übersichtlichen Jahresabschlusses hinzugefügt bzw. deren Bezeichnung an ihren tatsächlichen Inhalt angepasst.

II. Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

Der Jahresabschluss wurde unter Annahme der Fortführung der Unternehmenstätigkeit gemäß § 252 Abs. 1 Nr. 2 HGB aufgestellt.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses wurden die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden des Vorjahres unverändert angewendet.

Anlagevermögen

Die entgeltlich erworbenen immateriellen Vermögensgegenstände sowie Sachanlagen sind zu Anschaffungskosten bilanziert und wurden entsprechend ihrer Nutzungsdauer linear um planmäßige Abschreibungen vermindert. Den Abschreibungen wurden die betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauern zugrunde gelegt. Das Niederstwertprinzip gem. § 253 Abs. 3 Satz 5 und 6 HGB wurde beachtet.

Die abnutzbaren beweglichen Wirtschaftsgüter bis zu einem Wert von EUR 800,00 werden im Zugangsjahr voll abgeschrieben und im Anlagenspiegel als Abgang gezeigt.

Die unter den Finanzanlagen ausgewiesenen Ansprüche aus Rückdeckungsversicherungen wurden mit dem Aktivwert bewertet. Die Bewertung der Aktivwerte wurde nach IDW RH FAB 1.021 vorgenommen.

Dieser leitet sich am Schluss der Versicherungsperiode aus dem berechneten Deckungskapital, mindestens jedoch aus dem garantierten Rückkaufswert bzw. - sofern vereinbart - dem geschäftsplanmäßigen Deckungsbeitrag ab.

Umlaufvermögen

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände wurden zu Nennwerten ausgewiesen. Allen risikobehafteten Posten wurde durch Bildung angemessener Einzelwertberichtigungen Rechnung getragen. Pauschalwertberichtigungen wurden nicht vorgenommen.

Die liquiden Mittel wurden zum Nominalwert angesetzt.

Eigenkapital

Das gezeichnete Kapital wird mit dem Nennbetrag angesetzt.

Sonderposten für Zuwendungen

Im Sonderposten für Zuwendungen wurden gemäß der HFA Stellungnahme 1/1984 des Instituts der Wirtschaftsprüfer (IDW) erhaltene Fremdmittel zur Finanzierung des Anlagevermögens ausgewiesen. Die Auflösung der Sonderposten erfolgte spiegelbildlich zu den vorgenommenen Abschreibungen der begünstigten Vermögensgegenstände entsprechend ihrer Nutzungsdauer.

Rückstellungen

Die Rückstellungen für Pensionen wurden nach der Project Unit Credit Method unter Verwendung der Richttafeln 2018 G von Prof. Dr. Klaus Heubeck ermittelt. Für die Abzinsung wurde pauschal der durchschnittliche Marktzinssatz bei einer restlichen Laufzeit von 15 Jahren von 1,90 % p.a. (i. VJ. 1,82 % p.a.) verwendet, der sich aus dem durchschnittlichen Marktzinssatz der letzten zehn Jahre ergibt. Es wurde ein Rententrend von 2,0 % p. a. mit zusätzlicher individueller Rentenanpassung nach Verbraucherpreisindex (i. VJ. 2,5 %) und ein Gehaltstrend von 3,0 % (i. VJ. 3,0 %) berücksichtigt.

Für Versorgungsverpflichtungen aus Pensionszusagen vor dem 1. Januar 1987 wurden gemäß Art. 28 Abs. 1 Satz 1 EGHGB keine Rückstellungen gebildet. In Ausübung des Wahlrechtes nach Art. 28 Abs. 1 Satz 2 EGHGB wurden weder die mittelbaren Pensionsverpflichtungen, welche über die VBLU-Unterstützungskasse abgewickelt werden, noch die Pensionsverpflichtungen, die über eine VBLU-Direktversicherung abgedeckt sind, passiviert.

Die sonstigen Rückstellungen berücksichtigen alle ungewissen Verbindlichkeiten und drohenden Verluste aus schwebenden Geschäften. Sie wurden in Höhe des Betrages angesetzt, der nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendig ist.

Zukünftige Preis- und Kostensteigerungen wurden berücksichtigt, sofern ausreichende objektive Hinweise für deren Eintritt vorliegen. Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr wurden (sofern vorhanden) gem. § 253 Abs. 2 HGB mit dem ihrer Restlaufzeit entsprechenden durchschnittlichen Marktzinssatz der letzten sieben Jahre abgezinst.

Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten wurden mit dem Erfüllungsbetrag passiviert.

Rechnungsabgrenzungsposten

Die aktiven Rechnungsabgrenzungsposten betreffen Ausgaben vor dem Abschlussstichtag, die Aufwand für eine bestimmte Zeit nach diesem Tage darstellen. Die Auflösung des Postens erfolgt entsprechend dem Zeitablauf.

Die passiven Rechnungsabgrenzungsposten betreffen Einnahmen vor dem Abschlussstichtag, die Ertrag für eine bestimmte Zeit nach diesem Tage darstellen. Die Auflösung des Postens erfolgt entsprechend dem Zeitablauf.

Latente Steuern

Die aktiven latenten Steuern resultieren im Wesentlichen aus Differenzen im Zusammenhang mit der Berechnung der Pensionsverpflichtungen und deren Ausgleichsansprüchen. Die Aktivierung eines Überhangs latenter Steuern unterbleibt in Ausübung des dafür bestehenden Ansatzwahlrechts.

Gewinn- und Verlustrechnung

Die Gewinn- und Verlustrechnung wurde nach dem Gesamtkostenverfahren aufgestellt. Aufwendungen und Erträge des Geschäftsjahres sind unabhängig von den Zeitpunkten der entsprechenden Zahlungen im Jahresabschluss berücksichtigt. Alle vorhersehbaren Risiken und Verluste, die bis zum Abschlussstichtag entstanden sind, werden berücksichtigt. Gewinne werden nur berücksichtigt, wenn sie am Abschlussstichtag realisiert sind.

Die Ein- und Auszahlungen für Projektförderungen haben einen starken Einfluss auf den Liquiditätsstand, aus dem sich zum Stichtag 31.12. der Zuwendungsanspruch der institutionellen Finanzierung ableitet. Da diese Zahlungen zweckgebunden sind, wurden die Projektförderungen in der

Überleitungsrechnung ausgegliedert, so dass sich der ermittelte Liquiditätsstand ausschließlich auf die institutionell geförderten Aktivitäten bezieht.

III. Erläuterungen zur Bilanz

AKTIVA

A. Anlagevermögen

Die Entwicklung des Anlagevermögens im Geschäftsjahr 2024 ist in dem Anlagespiegel dargestellt, der dem Anhang als Anlage 7.1.4 beigelegt ist.

Ansprüche aus Rückdeckungsversicherungen

Die Ansprüche aus Rückdeckungsversicherungen (TEUR 2.820, i. VJ. TEUR 2.910) betreffen solche, die nicht dem Zugriff aller übrigen Gläubiger entzogen und daher nicht saldierungspflichtig gemäß § 246 Abs. 2 Satz 2 HGB sind.

B. Umlaufvermögen

Forderungen und Sonstige Vermögensgegenstände

Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen betreffen zum einen Forderungen aus Zuwendungen in Höhe von TEUR 62 (i. VJ. TEUR 321) und zum anderen Forderungen aus Liefer- und Leistungsbeziehungen in Höhe von TEUR 125 (i. VJ. TEUR 213).

Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen haben ausschließlich eine Restlaufzeit von unter einem Jahr.

Die Forderungen gegen Gesellschafter aus Lieferungen und Leistungen betragen TEUR 12 (i. VJ. TEUR 12). Die Restlaufzeiten der Forderungen liegen unter einem Jahr.

Forderungen in Höhe von insgesamt TEUR 1 (i. VJ. TEUR 15) wurden einzelwertberichtigt. Die berichtigten Forderungen betreffen eine Messebeteiligung.

Die sonstigen Vermögensgegenstände in Höhe von TEUR 294 (i. VJ. TEUR 373) beinhalten Forderungen gegenüber dem Finanzamt (TEUR 240, i. VJ. TEUR 309). Die Restlaufzeiten der Forderungen liegen unter einem Jahr.

C. Aktiver Rechnungsabgrenzungsposten

Dieser Bilanzposten umfasst im Wesentlichen Vorauszahlungen für Messeveranstaltungen 2025 (TEUR 397, i. VJ. TEUR 338), für Marketingleistungen 2025-2026 (TEUR 344, i. VJ. TEUR 468), für Hard- und Softwarenutzungsentgelte 2025 (TEUR 225, i. VJ. TEUR 190) sowie für Mitgliedschaften, Abonnements und sonstige Aktivitäten 2025 (TEUR 131, i. VJ. TEUR 46).

PASSIVA

A. Eigenkapital

Das gezeichnete Kapital der Gesellschaft beträgt am Bilanzstichtag TEUR 857.

Der Bilanzgewinn beträgt TEUR 939 und setzt sich aus dem Gewinnvortrag TEUR 828 und dem Jahresüberschuss TEUR 111 zusammen.

B. Rückstellungen

Die Pensionsrückstellungen betreffen in Höhe von TEUR 6.412 (i. VJ. TEUR 6.934) die Mitarbeitenden der ehemaligen Wirtschaftsförderung Berlin GmbH und der ehemaligen BAO Berlin International GmbH. Von diesen Pensionsrückstellungen werden Ausgleichsansprüche gegen das Land Berlin (TEUR 2.137, i. VJ. TEUR 2.320) und gegen die IHK Berlin (TEUR 1.901, i. VJ. TEUR 2.081) aus Gründen der Klarheit und Übersichtlichkeit offen abgesetzt. Diese Ausgleichsansprüche (TEUR 4.038, i. VJ. TEUR 4.401) haben alle Restlaufzeiten von über einem Jahr.

Des Weiteren bestehen für den Geschäftsführer und für eine bereits ausgeschiedene Geschäftsführerin Einzelzusagen. Diesen Pensionsverpflichtungen steht ein saldierungspflichtiges Deckungsvermögen gemäß § 246 Abs. 2 Satz 2 HGB in Form von Rückdeckungsversicherungen, die nur der Erfüllung der Pensionsverpflichtungen dienen und dem Zugriff aller übrigen Gläubiger entzogen sind, gegenüber. Die Erfüllungsbeträge der verrechneten Schulden betragen TEUR 339 (i. VJ. TEUR 310). Die Anschaffungskosten und der beizulegende Zeitwert des Planvermögens betragen TEUR 336 (i. VJ. TEUR 308).

Insgesamt ergeben sich folgende Angaben zur Verrechnung/zum offenen Ausweis:

	TEUR
Erfüllungsbetrag der verrechneten Schulden	6.748
Beizulegender Zeitwert der Vermögensgegenstände (Erstattungsansprüche und Deckungsvermögen)	4.374
	2.374
Verrechnete Aufwendungen	258
Verrechnete Erträge	328

Die darüber hinaus bestehenden Pensionsverpflichtungen in Höhe von TEUR 2.374 (i. VJ. TEUR 2.533) werden mit Ansprüchen aus Rückdeckungsversicherungen (TEUR 2.820, i. VJ. TEUR 2.910) abgesichert.

Der Unterschiedsbetrag zum 31. Dezember 2024 zwischen dem Ansatz der Pensionsrückstellungen nach Maßgabe des durchschnittlichen Marktzinssatz der letzten zehn Jahre und dem Ansatz der Pensionsrückstellungen nach Maßgabe des durchschnittlichen Marktzinssatz der letzten sieben Jahre beträgt TEUR - 53 (i. VJ. TEUR 83).

Sonstige Rückstellungen wurden, soweit sie handelsrechtlich vorgeschrieben sind, u.a. für rückständigen Urlaub, Überstunden sowie andere Personalarückstellungen (TEUR 119, i. VJ. TEUR 148), für Rückzahlung von Projektmitteln (TEUR 76, i. VJ. TEUR 127), für Abschluss- und Prüfungskosten

(TEUR 82, i. VJ. TEUR 87), für Aufbewahrungspflichten (TEUR 62, i. VJ. TEUR 64), für Rückbaupflichtungen (TEUR 318, i. VJ. TEUR 268) sowie für ausstehende Rechnungen (TEUR 46, i. VJ. TEUR 49) gebildet.

C. Verbindlichkeiten

Die erhaltenen Anzahlungen TEUR 235 (i. VJ. TEUR 589) resultieren aus Zuwendungszuflüssen für ein mehrjähriges Projekt.

Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen betragen TEUR 62 (i. VJ. TEUR 160).

Die Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern betragen TEUR 166 (i. VJ. TEUR 350). Sie resultieren aus einer erhaltenen Abschlagszahlung der Partner für Berlin Holding Gesellschaft für Hauptstadt-Marketing mbH für Marketingleistungen, die im Jahr 2025 umgesetzt werden.

Die sonstigen Verbindlichkeiten betragen TEUR 848 (i. VJ. TEUR 520). Es handelt sich im Wesentlichen um Verbindlichkeiten aus Zuwendungen.

Die Verbindlichkeiten haben eine Restlaufzeit von bis zu einem Jahr.

D. Passiver Abgrenzungsposten

Der Rechnungsabgrenzungsposten beinhaltet bereits erhaltene Nutzungsentgelte für längerfristig nutzbare Wirtschaftsgüter (TEUR 68, i. VJ TEUR 70), erhaltene Zahlungen für Marketingleistungen der Folgejahre (TEUR 81, i. VJ TEUR 32), die zur Erbringung der Geschäftsbesorgung für die Partner für Berlin Holding Gesellschaft für Hauptstadt-Marketing mbH, erforderlich sind und erhaltene Zahlungen für Messebeteiligungen 2025 (TEUR 52, i. VJ TEUR 14).

IV. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

Erträge aus Zuwendungen

Die ausgewiesenen Zuwendungen umfassen zum einen die institutionelle Förderung für den laufenden Geschäftsbetrieb 2024 auf Grundlage des Zuwendungsbescheides mit der Senatsverwaltung für Wirtschaft, Energie und Betriebe (TEUR 14.728, i. VJ. TEUR 14.343) und zum anderen verschiedene projektbezogene Zuwendungen (TEUR 4.707, i. VJ. TEUR 5.381).

Umsatzerlöse

Die Umsatzerlöse betragen TEUR 13.092 (i. VJ. TEUR 9.078). Diese enthalten in erster Linie Erträge aus dem Dienstleistungsvertrag (TEUR 11.021, i. VJ. TEUR 7.030), aus Dienstleistungen, Beratungen, Vorträgen, Veranstaltungen von Messen und Seminaren (TEUR 1.338, i. VJ. TEUR 1.303) sowie Erträge aus den Partnerschaftsverträgen für das Business Location Center und eMO (TEUR 734, i. VJ. TEUR 744). Die Umsatzerlöse verteilen sich wie folgt auf die einzelnen Tätigkeitsgebiete (Angaben in TEUR):

Tätigkeitsgebiet	2024	2023
Hauptstadt- und Standort-Marketing	11.021	7.030
Wirtschafts- und Technologieförderung	2.071	2.048
Gesamt	13.092	9.078

Sonstige betriebliche Erträge

Die sonstigen betrieblichen Erträge (TEUR 273, i. VJ. TEUR 594) umfassen unter anderem Erstattungen von Krankenkassen nach dem Gesetz über den Ausgleich der Arbeitgeberaufwendungen für Entgeltfortzahlung (TEUR 52, i. VJ. TEUR 69), Erträge aus geleisteten Versorgungsanteilen der IHK Berlin (TEUR 72, i. VJ. TEUR 68) und der VBLU-Unterstützungskasse (TEUR 24, i. VJ. TEUR 108), periodenfremde Erträge (TEUR 13, i. VJ. TEUR 44), Erträge aus der Herabsetzung von Einzelwertberichtigungen (TEUR 15, i. VJ. TEUR 8), sowie Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen (TEUR 85, i. VJ. TEUR 107).

Sonstige betriebliche Aufwendungen

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen betragen TEUR 16.308 (i. VJ. TEUR 13.479). Der Posten enthält z.B. Aufwendungen für Marketing/Öffentlichkeitsarbeit (TEUR 7.840, i. VJ. TEUR 4.343), Standmieten (TEUR 2.162, i. VJ. TEUR 2.207), Beratungskosten und Honorare (TEUR 1.313, i. VJ. TEUR 1.568), Veranstaltungsaufwendungen (TEUR 1.199, i. VJ. TEUR 1.287), sowie die

Geschäftsraummiete sowie Nebenkosten (TEUR 749, i. VJ. TEUR 748). Teilweise fallen diese Ausgaben im Zusammenhang mit dem Dienstleistungsvertrag für den Tätigkeitsbereich Hauptstadt- und Standort-Marketing an und wurden entsprechend weiterberechnet.

Der periodenfremde Aufwand beträgt TEUR 30 (i. VJ. TEUR 44).

Finanzergebnis

Der Zinsaufwand aus dem zugeführten Zinsanteil der Pensionsrückstellungen (TEUR 169, i. VJ. TEUR 137), der Zinsertrag aus der Abzinsung der Rückstellungen für Archivierung und Rückbauverpflichtungen (TEUR 1, i. VJ. TEUR 4) und der Zinsertrag aus dem zugeführten Zinsanteil der Erstattungsansprüche für die Pensionsverpflichtungen (TEUR 158, i. VJ. TEUR 113) wurden saldiert mit einem Betrag von TEUR 10 (i. VJ. TEUR 20) im Zinsaufwand ausgewiesen.

Währungsdifferenzen

Im Geschäftsjahr sind Aufwendungen aus Kursdifferenzen in Höhe von TEUR 7 (i. VJ. TEUR 3) entstanden. Die Erträge aus Kursdifferenzen betragen TEUR 1 (i. VJ. TEUR 3).

V. Mitglieder des Aufsichtsrates und der Geschäftsführung, Personalbestand

Aufsichtsrat

Carsten Jung

Vorstandsvorsitzender der Berliner Volksbank eG

Aufsichtsratsvorsitzender

Michael Biel

Staatssekretär

Senatsverwaltung für Wirtschaft, Energie und Betriebe

Erster Stellvertreter des Aufsichtsratsvorsitzenden

Dr. Hinrich Holm

Vorstandsvorsitzender der Investitionsbank Berlin

Zweiter Stellvertreter des Aufsichtsratsvorsitzenden

Hendrik Fischer (bis 10. Dezember 2024)

Staatssekretär

Ministerium für Wirtschaft und Energie des Landes Brandenburg

Dr. Ina Czyborra

Senatorin

Senatsverwaltung für Wissenschaft, Gesundheit und Pflege

Sebastien Stietzel

Präsident der Industrie- und Handelskammer zu Berlin

Stefan Moschko

Präsident der Vereinigung der Unternehmerverbände in Berlin und Brandenburg (UVB) e.V.

Tobias Weber

Geschäftsführer City Clean GmbH & Co. KG

Carola Zarth

Präsidentin Handwerkskammer Berlin

Nicolas Zimmer

Vorstandsvorsitzender der Technologiestiftung Berlin

Hauptberuflicher Geschäftsführer:

Dr. Stefan Franzke, wohnhaft in Berlin

Personalbestand:

Im Jahresdurchschnitt betrug der Personalbestand ohne Auszubildende, Praktikanten und Geschäftsführer:

Leitende Angestellte:	3
Angestellte:	203

VI. Gesamtbezüge der Geschäftsführung, des Aufsichtsrates und früherer Organmitglieder

Die Mitglieder des Aufsichtsrates erhalten keine Bezüge und Aufwandsentschädigungen.

Dem Geschäftsführer Dr. Stefan Franzke wurden im Geschäftsjahr Gesamtbezüge in Höhe von EUR 247.577,58 gewährt. Diese unterteilen sich wie folgt:

Grundgehalt	185.000,04
Erfolgsabhängige Jahrestantieme	40.000,00
Versorgungszusage	21.000,00
Sachbezüge Pkw:	1.538,88
Sonstige Bezüge	38,66
	247.577,58

Gegenüber ehemaligen Mitgliedern der Geschäftsführung bestehen Pensionsverpflichtungen (TEUR 108), welche mit Deckungsvermögen in gleicher Höhe gemäß § 246 Abs. 2 Satz 2 HGB verrechnet wurden.

VII. Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Für Versorgungsverpflichtungen aus Pensionszusagen vor dem 1. Januar 1987, für die keine Rückstellungen gebildet wurden, besteht laut versicherungsmathematischem Pensionsgutachten unter

Anwendung der Vorschriften des Bilanzmodernisierungsgesetzes (BilMoG) ein nicht dotierter Erfüllungsbetrag von TEUR 1.064 (i. VJ. TEUR 1.146) (Art. 28 Abs. 1 Satz 1, Abs. 2 EGHGB). Darüber hinaus betreffen sonstige finanzielle Verpflichtungen den Mietvertrag der Büroflächen im Ludwig-Erhard-Haus (TEUR 753 jährlich) und sonstige Wartungs-, Miet- und Leasingverträge (TEUR 663, i. VJ. TEUR 678).

Für Mitarbeiter der Berlin Partner für Wirtschaft und Technologie GmbH besteht seit dem 1. Oktober 1978 eine Mitgliedschaft im Versorgungsverband bundes- und landesgeförderter Unternehmen e. V. (VBLU). Zielsetzung des Verbandes ist die Einrichtung und Begleitung einer optimalen zusätzlichen Alters-, Erwerbsminderungs- und Hinterbliebenenversorgung für Arbeitnehmer. Der VBLU arbeitet ohne eigene Gewinnerzielungsabsicht und hat zusammen mit einem leistungsstarken Versicherungskonsortium einen Gruppenversicherungsvertrag abgeschlossen. Es handelt sich um eine mittelbare Pensionsverpflichtung, die gemäß dem in Art. 28 EGHGB gegebenen Bilanzierungswahlrecht nicht passiviert zu werden braucht.

Der im Anhang anzugebende Fehlbetrag lässt sich betragsmäßig wegen der nicht feststehenden Deckungsfähigkeit der VBLU nicht exakt ermitteln. Insgesamt wurden für 23 Mitarbeiter Zusatzversicherungen vereinbart. Die zur Berechnung der Umlage heranzuziehenden Lohn- und Gehaltsaufwendungen betrugen in 2024 TEUR 1.574.

Die im Jahre 2003 zugesagten Pensionen für die ehemaligen BAO-Mitarbeiter, welche über die VBLU-Unterstützungskasse abgewickelt werden, stellen ebenso mittelbare Verpflichtungen dar und sind in Ausübung des Wahlrechtes nach Art. 28 Abs. 1 Satz 2 EGHGB nicht passiviert.

Das von dem Abschlussprüfer berechnete Gesamthonorar schlüsselt sich entsprechend § 285 Nr. 17 HGB wie folgt auf (Angaben in TEUR):

Abschlussprüfungsleistungen	23
Andere Bestätigungsleistungen	13
Summe	36

VIII. Außerbilanzielle Geschäfte

Die Gesellschaft hat mehrere Leasingverträge abgeschlossen. Die Leasinggegenstände sind dabei jeweils dem Leasinggeber zuzurechnen. Für die Gesellschaft ergibt sich hieraus der Vorteil, dass liquide Mittel nicht im Anlagevermögen gebunden sind. Wesentliche Risiken aus diesen Geschäften bestehen nicht.

IX. Geschäfte mit nahestehenden Unternehmen und Personen

Sämtliche Geschäfte mit nahestehenden Unternehmen und Personen im Sinne des § 285 Nr. 21 HGB wurden zu marktüblichen Bedingungen abgewickelt.

X. Konzernzugehörigkeit

Die Gesellschaft wird im Konzernabschluss der IBB Unternehmensverwaltung als assoziiertes Unternehmen eingestuft und unter den Beteiligungen bilanziert. Ein Einbezug mittels der Equity Methode erfolgt aufgrund von § 296 Abs. 2 HGB nicht. Der Konzernabschluss wird im Unternehmensregister veröffentlicht.

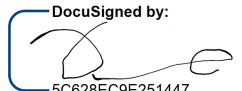
XI. Ergebnisverwendungsvorschlag

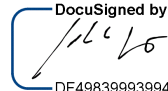
Die Geschäftsführung schlägt vor, den Jahresüberschuss des Geschäftsjahres 2024 auf neue Rechnung vorzutragen.

Nachtragsberichtserstattung

Ereignisse von besonderer Bedeutung nach dem Bilanzstichtag mit wesentlichem Einfluss auf die Vermögens- Finanz und Ertragslage für das Geschäftsjahr 2024 haben sich nicht ergeben.

Berlin, 23. April 2025

DocuSigned by:

5C628EC9E251447...
Dr. Stefan Franzke
Geschäftsführer

DocuSigned by:

DF4983999399413...
Sebastian Holtgrewe
Prokurist

7.2.1 FESTSTELLUNGEN IM RAHMEN DER PRÜFUNG NACH § 53 HGRG

Wir haben diese Prüfung auf Grundlage des IDW Prüfungsstandards: Berichterstattung über die Erweiterung der Abschlussprüfung nach § 53 HGrG (IDW PS 720) des Instituts der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e.V., Düsseldorf, durchgeführt.

Nachfolgend stellen wir das Ergebnis unserer Prüfung in *kursiver* Schrift dar. Entsprechend der Empfehlung des Instituts der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e.V., Düsseldorf, stellen wir unseren Feststellungen die einzelnen Fragen und Unterfragen des Kataloges voran. Soweit wir in unserer Berichterstattung nach § 53 HGrG im Einzelfall Verweise auf andere Ausführungen im Prüfungsbericht zum Jahresabschluss vornehmen, geschieht dies unter konkreter Angabe der Bezugsstelle.

Fragenkreis 1: Tätigkeit von Überwachungsorganen und Geschäftsleitung sowie individualisierte Offenlegung der Organbezüge

a) Gibt es Geschäftsordnungen für die Organe und einen Geschäftsverteilungsplan für die Geschäftsleitung sowie ggf. für die Konzernleitung? Gibt es darüber hinaus schriftliche Weisungen des Überwachungsorgans zur Organisation für die Geschäfts- bzw. Konzernleitung (Geschäftsanweisung)? Entsprechen diese Regelungen den Bedürfnissen des Unternehmens bzw. des Konzerns?

Organe der Gesellschaft sind gemäß § 4 des Gesellschaftsvertrags die Geschäftsführung, der Aufsichtsrat und die Gesellschafterversammlung. Die Zusammensetzung und Tätigkeit von Geschäftsführung und Aufsichtsrat ist in §§ 5 ff. des Gesellschaftsvertrages geregelt. Die Mitglieder des Aufsichtsrates sind im Anhang aufgeführt. Der Aufsichtsrat hat einen Präsidialausschuss gemäß § 6 der Geschäftsordnung für den Aufsichtsrat gebildet, der bei Bedarf tagen kann. Im Berichtsjahr wurde der Präsidialausschuss nicht einberufen.

Die Aufgaben der Gesellschafterversammlung und des Aufsichtsrates sind im Gesellschaftsvertrag geregelt.

Geschäftsordnungen für die Geschäftsführung und den Aufsichtsrat (jeweils Stand: 4. Juni 2018) liegen vor.

Wir haben im Rahmen unserer Prüfung keine Anhaltspunkte feststellen können, dass diese Regelungen nicht den Bedürfnissen des Unternehmens entsprechen.

b) Wie viele Sitzungen der Organe und ihrer Ausschüsse haben stattgefunden und wurden Niederschriften hierüber erstellt?

Nach den uns vorgelegten Protokollen haben im Berichtsjahr vier Aufsichtsratssitzungen und eine Gesellschafterversammlung stattgefunden.

Protokolle/Niederschriften über den Verlauf der Versammlungen/Sitzungen wurden regelmäßig und zeitnah erstellt.

Rödl & Partner

c) In welchen Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i.S.d. § 125 Abs. 1 Satz 5 AktG sind die einzelnen Mitglieder der Geschäftsleitung tätig?

Der Geschäftsführer war auf Entsendung der IBB UV von Mai bis Dezember 2024 im Aufsichtsrat der House of Finance and Tech Berlin GmbH tätig. Der Aufsichtsrat der BPWT hat der Bestellung zugestimmt. Er war darüber hinaus auskunftsgemäß in keinen weiteren Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i.S.d. § 125 Abs. 1 Satz 5 AktG tätig.

d) Wird die Vergütung der Organmitglieder (Geschäftsleitung, Überwachungsorgan) individualisiert im Anhang des Jahresabschlusses/Konzernabschlusses aufgeteilt nach Fixum, erfolgsbezogenen Komponenten und Komponenten mit langfristiger Anreizwirkung ausgewiesen? Falls nein, wie wird dies begründet?

Die Vergütung der Geschäftsführung (Fixum und erfolgsbezogene Komponente) wird im Anhang angegeben.

Die Mitglieder des Aufsichtsrates erhalten für ihre Tätigkeit keine Bezüge und Aufwandsentschädigungen.

Fragenkreis 2: Aufbau- und ablauforganisatorische Grundlagen

a) Gibt es einen den Bedürfnissen des Unternehmens entsprechenden Organisationsplan, aus dem Organisationsaufbau, Arbeitsbereiche und Zuständigkeiten/Weisungsbefugnisse ersichtlich sind? Erfolgt dessen regelmäßige Überprüfung?

Ein Organisationsplan aus dem Organisationsaufbau, Arbeitsbereiche sowie Zuständigkeiten und Weisungsbefugnisse ersichtlich sind, liegt auskunftsgemäß im Intranet der Gesellschaft digital vor.

Nach unseren Feststellungen entsprechen diese Regelungen grundsätzlich den Bedürfnissen der Gesellschaft.

Die bestehenden Regelungen werden regelmäßig überprüft und ggf. aktualisiert.

b) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass nicht nach dem Organisationsplan verfahren wird?

Unsere Prüfungshandlungen ergaben keinen Hinweis darauf, dass nicht nach dem Organisationsplan verfahren wurde.

c) Hat die Geschäftsleitung Vorkehrungen zur Korruptionsprävention ergriffen und dokumentiert?

Die Geschäftsführung hat eine Richtlinie zur Korruptionsprävention erlassen (mit aktuellem Stand vom 2. Dezember 2024). Sie regelt auf der Grundlage von ethischen Grundsätzen und Verhaltensrichtlinien die interne Organisation sowie Kontrollen, Mitteilungs- und Zustimmungspflichten und Sanktionen. So besteht eine Meldepflicht bei Vorteilszuwendungen an die Mitarbeitenden von Berlin Partner, die von dritter Seite gewährt werden. Der Umgang mit

Rödl & Partner

Geschenken (Annahme und Vergabe) und die Annahme und das Aussprechen von Einladungen und Bewirtungen sind ebenso geregelt. Diese Richtlinie zur Korruptionsprävention ist im Intranet hinterlegt.

Im Berichtsjahr wurden alle Mitarbeitenden auskunftsgemäß durch die Compliance-Beauftragten mittels Intranet auf die Einhaltung der Rechtsordnung hingewiesen. Die Mitarbeitenden der Berlin Partner wurden auskunftsgemäß bei Veröffentlichung der aktualisierten Richtlinie und zeitgleich über das interne Lernmanagementsystem über die Verhaltensgrundsätze und Verhaltensrichtlinien zur Korruptionsprävention belehrt. Jeder neu eingestellte Mitarbeitende wird beim Onboarding auf die vorhandenen Richtlinien hingewiesen und arbeitsvertraglich zur Einhaltung verpflichtet.

Des Weiteren bestehen Richtlinien zu Unterschriftenregelungen sowie Funktionstrennungen in sensiblen Bereichen sowie Regelungen im Zusammenhang mit Beschaffungsvorgängen. Diese Regelungen sind dokumentiert. Über einen Compliancegrundsatz sind wesentliche Werte und Grundüberzeugungen von Berlin Partner dargelegt, die insbesondere auch die Themen Transparenz, Vermeidung von Interessenkonflikten, Korruptionsprävention und Vertraulichkeit betreffen.

Die Prüfung der Angemessenheit oder Wirksamkeit der Maßnahmen war nicht Gegenstand unseres Prüfungsauftrages.

d) Gibt es geeignete Richtlinien bzw. Arbeitsanweisungen für wesentliche Entscheidungsprozesse (insbesondere Auftragsvergabe und Auftragsabwicklung, Personalwesen, Kreditaufnahme und -gewährung)? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass diese nicht eingehalten werden?

Im Intranet der Gesellschaft sind die bestehenden Grundsatzregelungen, Richtlinien (z.B. Richtlinie Dienstreisen, Unterschriftenregelungen, Richtlinie Beschaffung usw.), Arbeitsanweisungen und Festlegungen hinterlegt, die die wesentlichen Arbeitsabläufe und Handlungen der Gesellschaft regeln. Diese werden laufend angepasst. Die Änderungen werden auskunftsgemäß den Mitarbeitenden im Rahmen von Mailings bekanntgegeben.

Im Rahmen unserer Prüfung haben sich keine Anhaltspunkte ergeben, dass den genannten Regelungen nicht entsprochen wurde.

e) Besteht eine ordnungsmäßige Dokumentation von Verträgen (z.B. Grundstücksverwaltung, EDV)?

Die Vertragsdokumentation ist entsprechend der Organisationsstruktur der Berlin Partner gegliedert. Die Gesellschaft legt sämtliche Verträge und Bestellungen aus Liefer- und Leistungsbeziehungen elektronisch ab.

Wir haben im Rahmen unserer Prüfung keine Feststellung getroffen, dass die Dokumentation nicht ordnungsgemäß ist.

Fragenkreis 3: Planungswesen, Rechnungswesen, Informationssystem und Controlling

a) Entspricht das Planungswesen – auch im Hinblick auf Planungshorizont und Fortschreibung der Daten sowie auf sachliche und zeitliche Zusammenhänge von Projekten – den Bedürfnissen des Unternehmens?

Rödl & Partner

Das wesentliche Planungsinstrument ist der Wirtschaftsplan, der jährlich erarbeitet wird. In diesem wird der Finanzmittelbedarf der Gesellschaft für das jeweils folgende Geschäftsjahr ermittelt und die geplante Investitionssumme ausgewiesen.

Im Rahmen der Haushaltsbeantragung werden auskunftsgemäß anlassbezogen auch Planungen mit einem Zeithorizont von zwei Jahren erstellt. Im Bereich der Projektplanung wird entsprechend der Laufzeiten der Projekte eine Planung erstellt.

Nach unseren Feststellungen entspricht das Planungswesen den Bedürfnissen der Gesellschaft.

b) Werden Planabweichungen systematisch untersucht?

Die Einhaltung der Planansätze wird grundsätzlich monatlich überwacht und Abweichungen durch sich ändernde Bedingungen analysiert. Die Berichterstattung an die Geschäftsführung erfolgt im Rahmen von regelmäßigen Berichterstattungen (monatliche Controllingberichte). Darüber hinaus erfolgt eine regelmäßige Berichterstattung an den Aufsichtsrat in Form von unterjährigen Hochrechnungen im Frühsommer und Herbst sowie durch das Quartalsreporting.

c) Entspricht das Rechnungswesen einschließlich der Kostenrechnung der Größe und den besonderen Anforderungen des Unternehmens?

Die Erfassung und Bearbeitung der laufenden Geschäftsvorfälle erfolgt EDV-gestützt unter Nutzung der Anwendungssoftware FiBu-Net. Die Organisation der Datenverarbeitung im Rechnungswesen entspricht der Größe und den besonderen Anforderungen des Unternehmens.

Berlin Partner unterhält die Finanzierungskreise Wirtschafts- und Technologieförderung (WTF) und Hauptstadtmarketing (HM). Für die Umsetzung und Abrechnung der verschiedenen Projekte — einschließlich des Dienstleistungsvertrages mit Partner für Berlin Holding Gesellschaft für Hauptstadt-Marketing mbH — wurden separate Kostenstellen eingerichtet, auf denen die direkten Kosten unmittelbar erfasst werden. Die Overhead-Kosten werden monatlich anhand eines Kopfschlüssels auf die jeweiligen Projekte verteilt. Der Kopfschlüssel wird auf alle Projekte und Finanzierungskreise angewendet.

Wir haben im Rahmen unserer Prüfung keine Anhaltspunkte feststellen können, dass das Rechnungswesen und die Kostenrechnung der Größe und den besonderen Anforderungen des Unternehmens nicht gerecht werden. Die angewandte Systematik der Ermittlung der projektinduzierten Ausgaben ermöglicht eine sachgerechte Abrechnung des Dienstleistungsvertrages mit der Partner für Berlin Holding Gesellschaft für Hauptstadt-Marketing mbH.

d) Besteht ein funktionierendes Finanzmanagement, welches u.a. eine laufende Liquiditätskontrolle und eine Kreditüberwachung gewährleistet?

Eine laufende Liquiditätskontrolle wird im Rechnungswesen durch die Überwachung der Zahlungsmittelströme mehrmals innerhalb einer Woche im Rahmen der Zahläufe sowie auf Basis der 14-tägigen Liquiditätsplanung i.e.S. durchgeführt. Auf dieser Grundlage erfolgt auch die Anforderung der Zuwendungsmittel und die Steuerung des Rechnungslaufes.

e) Gehört zu dem Finanzmanagement auch ein zentrales Cash-Management und haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die hierfür geltenden Regelungen nicht eingehalten worden sind?

Rödl & Partner

Das Finanzmanagement obliegt dem Bereich Finanzen/Controlling. Ein zentrales Cash-Management im Sinne eines Cash-Pools ist nicht eingerichtet.

f) Ist sichergestellt, dass Entgelte vollständig und zeitnah in Rechnung gestellt werden? Ist durch das bestehende Mahnwesen gewährleistet, dass ausstehende Forderungen zeitnah und effektiv eingezogen werden?

Es besteht ein Mahnwesen zum zeitgerechten Einzug ausstehender Forderungen.

Im Rahmen unserer Prüfung haben sich keine Anhaltspunkte dafür ergeben, dass Entgelte nicht vollständig und zeitnah in Rechnung gestellt werden. Es liegen keine Anzeichen dafür vor, dass ausstehende Forderungen nicht zeitnah oder effektiv eingezogen werden.

g) Entspricht das Controlling den Anforderungen des Unternehmens/Konzerns und umfasst es alle wesentlichen Unternehmens-/ Konzernbereiche?

Im Rahmen unserer Prüfung haben sich keine Anhaltspunkte dafür ergeben, dass das Controlling den Anforderungen des Unternehmens nicht gerecht wird.

h) Ermöglichen das Rechnungs- und Berichtswesen eine Steuerung und/oder Überwachung der Tochterunternehmen und der Unternehmen, an denen eine wesentliche Beteiligung besteht?

Es bestehen keine wesentlichen Beteiligungen.

Fragenkreis 4: Risikofrüherkennungssystem

a) Hat die Geschäfts-/Konzernleitung nach Art und Umfang Frühwarnsignale definiert und Maßnahmen ergriffen, mit deren Hilfe bestandsgefährdende Risiken rechtzeitig erkannt werden können?

Die Geschäftsführung hat ein Risikomanagementboard eingerichtet. In diesem Gremium sind alle Prozess- und Risikoverantwortlichen mandatiert und berichten regelmäßig über das Risikomonitoring und die umgesetzten Maßnahmen. Die Geschäftsordnung des Risikomanagementbords regelt Besetzung, Aufgaben und Berichtspflichten. Das Risikomanagement tritt quartalsweise und anlassbezogen zusammen. Die Sitzungen sind protokolliert.

Die Mitglieder des Risikomanagementboard (Risikoverantwortlichen) nutzen, verantworten und pflegen das von der Geschäftsleitung eingerichtete Risiko- und Compliance-Management-System. Die Erfassung erfolgt über eine zentrale Datei. In dem System werden die Risiken nach Art und Umfang erkannt und Frühwarnsignale und die daraus zu ergreifenden Maßnahmen, so u.a. die unverzügliche Berichterstattung an die Geschäftsführung, definiert. Die Risikoverantwortlichen sind für die Risikoidentifikation und die Risikobewertung verantwortlich.

Die Geschäftsführung nutzt als weiteres Instrument zur Risikofrüherkennung die monatlichen Controllingberichte, die wesentliche Kennzahlen zur Überwachung des von der Berlin Partner betriebenen Geschäftes enthalten.

b) Reichen diese Maßnahmen aus und sind sie geeignet, ihren Zweck zu erfüllen? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Maßnahmen nicht durchgeführt werden?

Diese Maßnahmen sind grundsätzlich geeignet, Risiken rechtzeitig zu erkennen.

Wir haben im Rahmen unserer Prüfung keine Anhaltspunkte feststellen können, dass die Maßnahmen nicht durchgeführt werden.

c) Sind diese Maßnahmen ausreichend dokumentiert?

Wir haben im Rahmen unserer Prüfung keine Anhaltspunkte feststellen können, dass die genannten Maßnahmen nicht ausreichend dokumentiert sind.

d) Werden die Frühwarnsignale und Maßnahmen kontinuierlich und systematisch mit dem aktuellen Geschäftsumfeld sowie mit den Geschäftsprozessen und Funktionen abgestimmt und angepasst?

Nach unseren Feststellungen werden die bisherigen Frühwarnsignale und Maßnahmen kontinuierlich mit den Geschäftsprozessen und Funktionen abgestimmt. Bestehende Risiken werden regelmäßigen zwischen der Geschäftsführung und den verantwortlichen Mitarbeitenden diskutiert.

Seit 2019 wird jährlich ein Risiko- und Compliancebericht erstellt und dem Aufsichtsrat vorgelegt. In diesem werden die systematische und strukturierte Bearbeitung der zentralen Risiken dargelegt und wesentliche Erkenntnisse im Berichtszeitraum dokumentiert.

Fragenkreis 5: Finanzinstrumente, andere Termingeschäfte, Optionen und Derivate

a) Hat die Geschäfts-/Konzernleitung den Geschäftsumfang zum Einsatz von Finanzinstrumenten sowie von anderen Termingeschäften, Optionen und Derivaten schriftlich festgelegt? Dazu gehört:

- Welche Produkte/Instrumente dürfen eingesetzt werden?
- Mit welchen Partnern dürfen die Produkte/Instrumente bis zu welchen Beträgen eingesetzt werden?
- Wie werden die Bewertungseinheiten definiert und dokumentiert und in welchem Umfang dürfen offene Posten entstehen?
- Sind die Hedge-Strategien beschrieben, z.B. ob bestimmte Strategien ausschließlich zulässig sind bzw. bestimmte Strategien nicht durchgeführt werden dürfen (z.B. anti-zeptives Hedging)?

Nach Angaben der Geschäftsführung wurden im Berichtsjahr weder Finanzierungsinstrumente eingesetzt noch Termingeschäfte, Optionen und Derivate abgeschlossen. Im Rahmen unserer Prüfung haben wir keine Anhaltspunkte dafür erhalten, dass derartige Geschäfte getätigt worden sind. Insoweit entfällt die Beantwortung der Fragen dieses Fragenkreises.

b) Werden Derivate zu anderen Zwecken eingesetzt als zur Optimierung von Kreditkonditionen und zur Risikobegrenzung?

Nicht anwendbare Frage

c) Hat die Geschäfts-/Konzernleitung ein dem Geschäftsumfang entsprechendes Instrumentarium zur Verfügung gestellt insbesondere in Bezug auf

- Erfassung der Geschäfte
- Beurteilung der Geschäfte zum Zweck der Risikoanalyse
- Bewertung der Geschäfte zum Zweck der Rechnungslegung
- Kontrolle der Geschäfte?

Nicht anwendbare Frage

d) Gibt es eine Erfolgskontrolle für nicht der Risikoabsicherung (Hedging) dienende Derivatgeschäfte und werden Konsequenzen aufgrund der Risikoentwicklung gezogen?

Nicht anwendbare Frage

e) Hat die Geschäfts-/Konzernleitung angemessene Arbeitsanweisungen erlassen?

Nicht anwendbare Frage

f) Ist die unterjährige Unterrichtung der Geschäfts-/Konzernleitung im Hinblick auf die offenen Positionen, die Risikolage und die ggf. zu bildenden Vorsorgen geregelt?

Nicht anwendbare Frage

Fragenkreis 6: Interne Revision

a) Gibt es eine den Bedürfnissen des Unternehmens/Konzerns entsprechende Interne Revision/Konzernrevision? Besteht diese als eigenständige Stelle oder wird diese Funktion durch eine andere Stelle (ggf. welche?) wahrgenommen?

Die Aufgaben der Internen Revision wurden in Abstimmung mit dem Aufsichtsrat über eine externe Prüfungsgesellschaft umgesetzt. Eine Mitarbeiterin aus dem Bereich Recht koordinierte die Revisoren und die einzelnen Prüfungen entsprechend des mit dem Aufsichtsrat abgestimmten Prüfplanes. Es haben sich keine Anhaltspunkte ergeben, dass die eingerichtete Interne Revision nicht den Bedürfnissen der Gesellschaft entspricht.

b) Wie ist die Anbindung der Internen Revision/Konzernrevision im Unternehmen/Konzern? Besteht bei ihrer Tätigkeit die Gefahr von Interessenkonflikten?

Rödl & Partner

Die Revisionsaufträge werden direkt von der Geschäftsführung erteilt und die Ergebnisse und Feststellungen direkt mit der Geschäftsführung bzw. den von der Geschäftsführung dazu Bevollmächtigten ausgewertet. Die geplanten Revisionsthemen wurden dem Aufsichtsgremium vorgestellt. Da die Interne Revision von einem externen Dritten durchgeführt wird und ein direkter Berichtsweg mit dem Aufsichtsrat besteht, ist die Gefahr von Interessenskonflikten gering. Weitere Aufträge des Beauftragten liegen unserer Erkenntnisse nach nicht vor. Wir verweisen auf die Ausführungen des Fragenkreises 6 a).

c) Welches waren die wesentlichen Tätigkeitsschwerpunkte der Internen Revision/Konzernrevision im Geschäftsjahr? Wurde auch geprüft, ob wesentlich miteinander unvereinbare Funktionen (z.B. Trennung von Anweisung und Vollzug) organisatorisch getrennt sind? Wann hat die Interne Revision das letzte Mal über Korruptionsprävention berichtet? Liegen hierüber schriftliche Revisionsberichte vor?

Die Interne Revision hat im Berichtsjahr folgende Prüfungen durchgeführt:

- Vereinfachtes Vergabeverfahren
- Beantragung von Zuwendungen
- Intranet als Informationssystem

Die einzelnen Revisionsberichte sowie der Jahresbericht 2024 lagen uns im Rahmen der Prüfung vor.

Die Gesellschaft berichtet jährlich über das Thema Kooperationsprävention an den Aufsichtsrat im Rahmen des Risiko- und Complianceberichts.

d) Hat die Interne Revision ihre Prüfungsschwerpunkte mit dem Abschlussprüfer abgestimmt?

Dem Abschlussprüfer wurde der Prüfungsplan für das Berichtsjahr vorgelegt. Eine Abstimmung von Prüfungsschwerpunkten ist nicht erfolgt.

e) Hat die Interne Revision/Konzernrevision bemerkenswerte Mängel aufgedeckt und um welche handelt es sich?

Die Interne Revision hatte im Berichtsjahr keine wesentlichen Feststellungen. Die Risikobeurteilung umfasste lediglich einzelne Empfehlungen, welche nur geringe Relevanz oder Auswirkungen für die Abläufe im Unternehmen haben. Wir verweisen auf die einzelnen Revisionsberichte.

f) Welche Konsequenzen werden aus den Feststellungen und Empfehlungen der Internen Revision/Konzernrevision gezogen und wie kontrolliert die Interne Revision/Konzernrevision die Umsetzung ihrer Empfehlungen?

In Folge der Revision wurden Empfehlungen zur Umsetzung vereinbart. Die Kontrolle der Umsetzung der Empfehlungen erfolgt im Rahmen der im Jahr 2025 anstehenden Prüfungen.

Fragenkreis 7: Übereinstimmung der Rechtsgeschäfte und Maßnahmen mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans

a) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die vorherige Zustimmung des Überwachungsorgans zu zustimmungspflichtigen Rechtsgeschäften und Maßnahmen nicht eingeholt worden ist?

Die Rechtsgeschäfte und Maßnahmen, die der Zustimmung eines Überwachungsorgans bedürfen, sind im § 7 des Gesellschaftsvertrags und in der Geschäftsordnung für die Geschäftsführung festgelegt.

Im Rahmen unserer Prüfung für das Geschäftsjahr 2024 haben sich keine Anhaltspunkte dafür ergeben, dass die vorherige Zustimmung des Überwachungsorgans zu zustimmungspflichtigen Rechtsgeschäften und Maßnahmen nicht eingeholt worden ist.

b) Wurde vor der Kreditgewährung an Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans die Zustimmung des Überwachungsorgans eingeholt?

Es wurden keine Kredite an Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans ausgereicht.

c) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass anstelle zustimmungsbedürftiger Maßnahmen ähnliche, aber nicht als zustimmungsbedürftig behandelte Maßnahmen vorgenommen worden sind (z.B. Zerlegung in Teilmaßnahmen)?

Im Rahmen unserer Prüfung haben sich keine Anhaltspunkte hierzu ergeben.

d) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Geschäfte und Maßnahmen nicht mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans übereinstimmen?

Im Rahmen unserer Prüfung haben sich keine Anhaltspunkte hierzu ergeben.

Fragenkreis 8: Durchführung von Investitionen

a) Werden Investitionen (in Sachanlagen, Beteiligungen, sonstige Finanzanlagen, immaterielle Anlagewerte und Vorräte) angemessen geplant und vor Realisierung auf Rentabilität/Wirtschaftlichkeit, Finanzierbarkeit und Risiken geprüft?

Es erfolgt eine Planung der Investitionen im Zusammenhang mit der Erstellung des Wirtschaftsplans. Für Beschaffungen ist die gültige Beschaffungsordnung anzuwenden.

b) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Unterlagen/Erhebungen zur Preisermittlung nicht ausreichend waren, um ein Urteil über die Angemessenheit des Preises zu ermöglichen (z.B. bei Erwerb bzw. Veräußerung von Grundstücken oder Beteiligungen)?

Im Rahmen unserer Abschlussprüfung haben sich für das Geschäftsjahr 2024 keine Anhaltspunkte hierzu ergeben.

c) Wird die Durchführung, Budgetierung und Veränderungen von Investitionen laufend überwacht und werden Abweichungen untersucht?

Die Durchführung, Budgetierung und Veränderung von Investitionen werden jeweils von der Geschäftsführung und verantwortlichen Mitarbeitenden überwacht. Die Untersuchung von Abweichungen ist im Rahmen der Hochrechnungen im Frühjahr und Herbst gewährleistet.

d) Haben sich bei abgeschlossenen Investitionen wesentliche Überschreitungen ergeben? Wenn ja, in welcher Höhe und aus welchen Gründen?

Im Berichtsjahr haben sich bei abgeschlossenen Investitionen keine wesentlichen Planüberschreitungen ergeben.

e) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass Leasing- oder vergleichbare Verträge nach Ausschöpfung der Kreditlinien abgeschlossen wurden?

Es haben sich keine Anhaltspunkte ergeben, dass Leasingverträge wegen Ausschöpfung von Kreditlinien abgeschlossen wurden.

Fragenkreis 9: Vergaberegelungen

a) Haben sich Anhaltspunkte für eindeutige Verstöße gegen Vergaberegelungen (z.B. VOB, VOL, VOF, EU-Regelungen) ergeben?

Das Unternehmen ist sowohl an das Kartellvergaberecht als auch bei Vergaben unterhalb der EU-Schwellenwerte an die UVgO und an die länderspezifischen Regelungen gebunden.

Im Rahmen der Vergabeprüfung wurden Beschaffungen untersucht und Vergaben mittels Aufwandskonten in Stichproben geprüft.

Unsere Prüfung hat keine wesentlichen Anhaltspunkte dafür ergeben, dass Vergaberegulungen nicht eingehalten wurden.

b) Werden für Geschäfte, die nicht den Vergaberegulungen unterliegen, Konkurrenzangebote (z.B. auch für Kapitalaufnahmen und Geldanlagen) eingeholt?

Nach unseren Feststellungen wurden Konkurrenzangebote für Geschäfte eingeholt, die nicht den Vergaberegulungen unterliegen.

Fragenkreis 10: Berichterstattung an das Überwachungsorgan

a) Wird dem Überwachungsorgan regelmäßig Bericht erstattet?

Dem Aufsichtsrat wird mindestens einmal pro Quartal in schriftlicher Form Bericht erstattet. Zudem wird der Aufsichtsrat regelmäßig in den Aufsichtsratssitzungen informiert. Des Weiteren erfolgt nach den uns erteilten Auskünften eine Abstimmung bei wesentlichen Vorfällen mit dem Vorsitzenden des Aufsichtsrates. Zudem werden auskunftsgemäß regelmäßige Jour Fixe mit dem/der Aufsichtsratsvorsitzenden durchgeführt.

b) Vermitteln die Berichte einen zutreffenden Einblick in die wirtschaftliche Lage des Unternehmens/Konzerns und in die wichtigsten Unternehmens-/Konzernbereiche?

Die Berichte basieren auf den wesentlichen Unternehmenskennziffern und Plan-Ist-Vergleichen. Zudem erfolgen während eines Geschäftsjahres zwei Hochrechnungen, die im Aufsichtsrat erörtert werden.

Die Berichte vermitteln nach unseren Feststellungen einen zutreffenden Einblick in die wirtschaftliche Lage.

c) Wurde das Überwachungsorgan über wesentliche Vorgänge angemessen und zeitnah unterrichtet? Liegen insbesondere ungewöhnliche, risikoreiche oder nicht ordnungsgemäß abgewickelte Geschäftsvorfälle sowie erkennbare Fehldispositionen oder wesentliche Unterlassungen vor und wurde hierüber berichtet?

Der Aufsichtsrat wurde in den Aufsichtsratssitzungen nach den uns vorgelegten Unterlagen im Berichtsjahr ausführlich über wesentliche Vorgänge zeitnah unterrichtet.

Darüber hinaus haben wir weitere besonders ungewöhnliche, risikoreiche oder nicht ordnungsgemäß abgewickelte Geschäftsvorfälle sowie erkennbare Fehldispositionen oder wesentliche Unterlassungen im Rahmen unserer Prüfung für das Berichtsjahr nicht festgestellt.

d) Zu welchen Themen hat die Geschäfts-/Konzernleitung dem Überwachungsorgan auf dessen besonderen Wunsch berichtet (§ 90 Abs. 3 AktG)?

Eine Berichterstattung auf besonderen Wunsch des Aufsichtsrates erfolgte gemäß § 90 Abs. 3 AktG im Berichtsjahr nicht.

Rödl & Partner

e) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Berichterstattung (z.B. nach § 90 AktG oder unternehmensinternen Vorschriften) nicht in allen Fällen ausreichend war?

Wir haben im Rahmen unserer Prüfung keine Anhaltspunkte feststellen können, dass die Berichterstattung nicht in allen Fällen ausreichend war.

f) Gibt es eine D&O-Versicherung? Wurde ein angemessener Selbstbehalt vereinbart? Wurden Inhalt und Konditionen der D&O-Versicherung mit dem Überwachungsorgan erörtert?

Die Gesellschaft ist über die Police der Partner für Berlin Holding Gesellschaft für Hauptstadt-Marketing mbH mitversichert. Es wurde ein Selbstbehalt in Höhe von TEUR 3 vereinbart. Das Angebot der D&O-Versicherung wurde mit dem Präsidium in der Sitzung vom 15. November 2010 erörtert.

g) Sofern Interessenkonflikte der Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans gemeldet wurden, ist dies unverzüglich dem Überwachungsorgan offengelegt worden?

Interessenkonflikte der Geschäftsführung oder des Überwachungsorgans haben sich im Rahmen unserer Prüfung für das Berichtsjahr nicht ergeben.

Fragenkreis 11: Ungewöhnliche Bilanzposten und stille Reserven

a) Besteht in wesentlichem Umfang offenkundig nicht betriebsnotwendiges Vermögen?

Bei unserer Prüfung haben wir keine Feststellungen getroffen, dass nicht betriebsnotwendiges Vermögen im größeren Umfang vorhanden ist.

b) Sind Bestände auffallend hoch oder niedrig?

Aus der Prüfung des Jahresabschlusses haben sich keine Anhaltspunkte für auffallend hohe oder niedrige Bestände ergeben.

c) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Vermögenslage durch im Vergleich zu den bilanziellen Werten erheblich höhere oder niedrigere Verkehrswerte der Vermögensgegenstände wesentlich beeinflusst wird?

Im Rahmen unserer Prüfung haben sich keine Anhaltspunkte dafür ergeben, dass die bilanziellen Werte von den Verkehrswerten abweichen.

Fragenkreis 12: Finanzierung

a) Wie setzt sich die Kapitalstruktur nach internen und externen Finanzierungsquellen zusammen? Wie sollen die am Abschlussstichtag bestehenden wesentlichen Investitionsverpflichtungen finanziert werden?

Die Kapitalstruktur setzt sich zum Bilanzstichtag wie folgt zusammen:

	TEUR
Eigenkapital	2.174
Langfristiges Fremdkapital	2.374
Kurzfristiges Fremdkapital	2.214
Bilanzsumme (ohne Sonderposten)	6.762

b) Wie ist die Finanzlage des Konzerns zu beurteilen, insbesondere hinsichtlich der Kreditaufnahmen wesentlicher Konzerngesellschaften?

Die Gesellschaft hält keine Beteiligungen.

c) In welchem Umfang hat das Unternehmen Finanz-/Fördermittel einschließlich Garantien der öffentlichen Hand erhalten? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die damit verbundenen Verpflichtungen und Auflagen des Mittelgebers nicht beachtet wurden?

Berlin Partner finanziert den laufenden Geschäftsbetrieb hauptsächlich aus Zuwendungen. Im Berichtsjahr hat die Gesellschaft Zuwendungen von TEUR 19.435 erhalten. Diese bestehen zum überwiegenden Anteil aus institutioneller Zuwendung. Weiterhin werden noch projektbezogene Zuwendungen erhalten.

Im Rahmen unserer Prüfung haben sich keine Anhaltspunkte ergeben, dass Verpflichtungen und Auflagen der Mittelgeber nicht beachtet wurden.

Fragenkreis 13: Eigenkapitalausstattung und Gewinnverwendung

a) Bestehen Finanzierungsprobleme aufgrund einer evtl. zu niedrigen Eigenkapitalausstattung?

Die Eigenkapitalquote der Gesellschaft lässt keine Finanzierungsprobleme erwarten.

b) Ist der Gewinnverwendungsvorschlag (Ausschüttungspolitik, Rücklagenbildung) mit der wirtschaftlichen Lage des Unternehmens vereinbar?

Die Geschäftsführung schlägt vor, den Jahresjahresüberschuss vorzutragen. Dieser Vorschlag ist mit der wirtschaftlichen Lage des Unternehmens vereinbar.

Fragenkreis 14: Rentabilität/Wirtschaftlichkeit

a) Wie setzt sich das Betriebsergebnis des Unternehmens/Konzerns nach Segmenten/Konzernunternehmen zusammen?

Das Betriebsergebnis nach Finanzierungskreisen ermittelt sich wie folgt:

	TEUR
Wirtschafts- und Technologieförderung	+ 111
Hauptstadtmarketing	0
Jahresfehlbetrag	+ 111

b) Ist das Jahresergebnis entscheidend von einmaligen Vorgängen geprägt?

Das Jahresergebnis der Gesellschaft ist überwiegend auf die Verringerung von Rückstellungen zurückzuführen (z.B. Pensionsverpflichtungen, Personal).

c) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass wesentliche Kredit- oder andere Leistungsbeziehungen zwischen Konzerngesellschaften bzw. mit den Gesellschaftern eindeutig zu unangemessenen Konditionen vorgenommen werden?

Im Rahmen unserer Prüfung haben sich keine Anhaltspunkte ergeben, dass wesentliche Leistungsbeziehungen mit verbundenen Unternehmen oder dem Gesellschafter eindeutig zu unangemessenen Konditionen vorgenommen wurden. Kreditbeziehungen mit Gesellschaftern bestehen nicht. Es ergaben sich keine Anzeichen, dass Geschäfte zwischen der Berlin Partner und ihren Gesellschaftern nicht zu marktüblichen Konditionen zustande gekommen sind.

d) Wurde die Konzessionsabgabe steuer- und preisrechtlich erwirtschaftet?

Die Gesellschaft zahlt aufgabenbedingt keine Konzessionsabgabe.

Fragenkreis 15: Verlustbringende Geschäfte und ihre Ursachen

a) Gab es verlustbringende Geschäfte, die für die Vermögens- und Ertragslage von Bedeutung waren, und was waren die Ursachen der Verluste?

Im Berichtsjahr gab es keine verlustbringenden Geschäfte, die für die Vermögens- und Ertragslage von Bedeutung waren.

b) Wurden Maßnahmen zeitnah ergriffen, um die Verluste zu begrenzen, und um welche Maßnahmen handelt es sich?

Im Berichtsjahr gab es keine verlustbringenden Geschäfte, so dass keine Maßnahmen ergriffen werden mussten.

Fragenkreis 16: Ursachen des Jahresfehlbetrages und Maßnahmen zur Verbesserung der Ertragslage

a) Was sind die Ursachen des Jahresfehlbetrages?

Die Gesellschaft hat im Berichtsjahr einen Jahresüberschuss erwirtschaftet.

b) Welche Maßnahmen wurden eingeleitet bzw. sind beabsichtigt, um die Ertragslage des Unternehmens zu verbessern?

Die Gesellschaft hat im Berichtsjahr einen Jahresüberschuss erwirtschaftet.

7.2.2 Allgemeine Auftragsbedingungen

Allgemeine Auftragsbedingungen

für Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

vom 1. Januar 2024

1. Geltungsbereich

- (1) Die Auftragsbedingungen gelten für Verträge zwischen Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im Nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer“ genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Steuerberatung, Beratungen in wirtschaftlichen Angelegenheiten und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich in Textform vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.
- (2) Dritte können nur dann Ansprüche aus dem Vertrag zwischen Wirtschaftsprüfer und Auftraggeber herleiten, wenn dies vereinbart ist oder sich aus zwingenden gesetzlichen Regelungen ergibt. Im Hinblick auf solche Ansprüche gelten diese Auftragsbedingungen auch diesen Dritten gegenüber. Einreden und Einwendungen aus dem Vertragsverhältnis mit dem Auftraggeber stehen dem Wirtschaftsprüfer auch gegenüber Dritten zu.

2. Umfang und Ausführung des Auftrags

- (1) Gegenstand des Auftrags ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer übernimmt im Zusammenhang mit seinen Leistungen keine Aufgaben der Geschäftsführung. Der Wirtschaftsprüfer ist für die Nutzung oder Umsetzung der Ergebnisse seiner Leistungen nicht verantwortlich. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrags sachverständiger Personen zu bedienen.
- (2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen Vereinbarung in Textform.
- (3) Ändert sich die Sach- oder Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgen hinzuweisen.

3. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

- (1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Wirtschaftsprüfer alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen und weiteren Informationen rechtzeitig übermittelt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen und weiteren Informationen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden. Der Auftraggeber wird dem Wirtschaftsprüfer geeignete Auskunftspersonen benennen.
- (2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der weiteren Informationen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten Erklärung in gesetzlicher Schriftform oder einer sonstigen vom Wirtschaftsprüfer bestimmten Form zu bestätigen.

4. Sicherung der Unabhängigkeit

- (1) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährdet. Dies gilt für die Dauer des Auftragsverhältnisses insbesondere für Angebote auf Anstellung oder Übernahme von Organfunktionen und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.
- (2) Sollte die Durchführung des Auftrags die Unabhängigkeit des Wirtschaftsprüfers, die der mit ihm verbundenen Unternehmen, seiner Netzwerkunternehmen oder solcher mit ihm assoziierten Unternehmen, auf die die Unabhängigkeitsvorschriften in gleicher Weise Anwendung finden wie auf den Wirtschaftsprüfer, in anderen Auftragsverhältnissen beeinträchtigen, ist der Wirtschaftsprüfer zur außerordentlichen Kündigung des Auftrags berechtigt.

5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Soweit der Wirtschaftsprüfer Ergebnisse im Rahmen der Bearbeitung des Auftrags in gesetzlicher Schriftform oder Textform darzustellen hat, ist allein diese Darstellung maßgebend. Entwürfe solcher Darstellungen sind

unverbindlich. Sofern nicht anders gesetzlich vorgesehen oder vertraglich vereinbart, sind mündliche Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers nur dann verbindlich, wenn sie in Textform bestätigt werden. Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrags sind stets unverbindlich.

6. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

- (1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Arbeitsergebnisse oder Auszüge von Arbeitsergebnissen – sei es im Entwurf oder in der Endfassung) oder die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber an einen Dritten bedarf der in Textform erteilten Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, es sei denn, der Auftraggeber ist zur Weitergabe oder Information aufgrund eines Gesetzes oder einer behördlichen Anordnung verpflichtet.
- (2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers und die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber zu Werbezwecken durch den Auftraggeber sind unzulässig.

7. Mängelbeseitigung

- (1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlägen, Unterlassen bzw. unberechtigter Verweigerung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung kann er die Vergütung mindern oder vom Vertrag zurücktreten; ist der Auftrag nicht von einem Verbraucher erteilt worden, so kann der Auftraggeber wegen eines Mangels nur dann vom Vertrag zurücktreten, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens, Unterlassung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.
- (2) Ein Nacherfüllungsanspruch aus Abs. 1 muss vom Auftraggeber unverzüglich in Textform geltend gemacht werden. Nacherfüllungsansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.
- (3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse infrage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

8. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

- (1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze (§ 323 Abs. 1 HGB, § 43 WPO, § 203 StGB) verpflichtet, über Tatsachen und Umstände, die ihm bei seiner Berufstätigkeit anvertraut oder bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.
- (2) Der Wirtschaftsprüfer wird bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten die nationalen und europarechtlichen Regelungen zum Datenschutz beachten.

9. Haftung

- (1) Für gesetzlich vorgeschriebene Leistungen des Wirtschaftsprüfers, insbesondere Prüfungen, gelten die jeweils anzuwendenden gesetzlichen Haftungsbeschränkungen, insbesondere die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.
- (2) Sofern weder eine gesetzliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung besteht, ist der Anspruch des Auftraggebers aus dem zwischen ihm und dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis auf Ersatz eines fahrlässig verursachten Schadens, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit sowie von Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen, gemäß § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt. Gleiches gilt für Ansprüche, die Dritte aus oder im Zusammenhang mit dem Vertragsverhältnis gegenüber dem Wirtschaftsprüfer geltend machen.

(3) Leiten mehrere Anspruchsteller aus dem mit dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis Ansprüche aus einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Wirtschaftsprüfers her, gilt der in Abs. 2 genannte Höchstbetrag für die betreffenden Ansprüche aller Anspruchsteller insgesamt.

(4) Der Höchstbetrag nach Abs. 2 bezieht sich auf einen einzelnen Schadensfall. Ein einzelner Schadensfall ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden.

(5) Ein Schadensersatzanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von sechs Monaten nach der in Textform erklärten Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Dies gilt nicht für Schadensersatzansprüche, die auf vorsätzliches Verhalten zurückzuführen sind, sowie bei einer schuldhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie bei Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt.

(6) § 323 HGB bleibt von den Regelungen in Abs. 2 bis 5 unberührt.

10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Ändert der Auftraggeber nachträglich den durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschluss oder Lagebericht, darf er diesen Bestätigungsvermerk nicht weiterverwenden.

Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit in gesetzlicher Schriftform erteilter Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte wesentliche Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfasst nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, dass der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Fall hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, dass dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen Vereinbarung in Textform umfasst die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

- a) Ausarbeitung und elektronische Übermittlung der Jahressteuererklärungen, einschließlich E-Bilanzen, für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger für die Besteuerung erforderlichen Aufstellungen und Nachweise
- b) Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
- c) Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
- d) Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
- e) Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger Vereinbarungen in Textform die unter Abs. 3 Buchst. d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(5) Sofern der Wirtschaftsprüfer auch Steuerberater ist und die Steuerberatervergütungsverordnung für die Bemessung der Vergütung anzuwenden ist, kann eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung in Textform vereinbart werden.

(6) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer und Einheitsbewertung sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrags. Dies gilt auch für

- a) die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z.B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer und Grunderwerbsteuer,
- b) die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen,
- c) die beratende und gutachtliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlungen, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen und
- d) die Unterstützung bei der Erfüllung von Anzeige- und Dokumentationspflichten.

(7) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzugs wird nicht übernommen.

12. Elektronische Kommunikation

Die Kommunikation zwischen dem Wirtschaftsprüfer und dem Auftraggeber kann auch per E-Mail erfolgen. Soweit der Auftraggeber eine Kommunikation per E-Mail nicht wünscht oder besondere Sicherheitsanforderungen stellt, wie etwa die Verschlüsselung von E-Mails, wird der Auftraggeber den Wirtschaftsprüfer entsprechend in Textform informieren.

13. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Ist der Auftraggeber kein Verbraucher, so ist eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenersatz nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

14. Streitschlichtungen

Der Wirtschaftsprüfer ist nicht bereit, an Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des § 2 des Verbraucherstreitbeilegungsgesetzes teilzunehmen.

15. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.